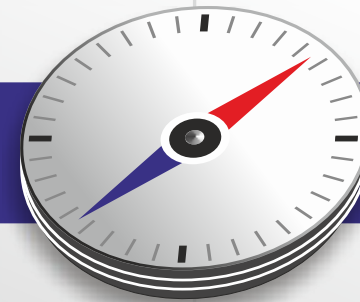


förderkompass



energie

für **Kommunen**
 für **Unternehmen und Freiberufler**
 und für **private Energieverbraucher**

Heizen mit Erneuerbaren Energien:
 Alles zur neuen BAFA-Förderung

KfW erhöht Tilgungszuschüsse:
 Deutlich mehr Geld für Sanierer

Sanierung von der Steuer absetzen:
 Was muss beachtet werden?

Mit Links direkt zu allen
 genannten Förderprogrammen

Vorwort	3	KfW-Programme „Energieeffizient Bauen und Sanieren“	23
Übersicht nach Vorhaben		10.000-Häuser-Programm (EnergieBonus Bayern)	24
Energetisch Bauen und Sanieren - welche Standards gibt es?	4	BioKlima (Biomasse-Heizwerke)	24
Verbesserter Wärmeschutz und Heizungsmodernisierung	5	Bayer. Modernisierungsprogramm / Altersgerecht umbauen	25
Das KfW-Effizienzhaus	6	Programme für Kommunen	
KfW-Effizienzhaus - ein Rechenbeispiel	7	Kommunalrichtlinie (Nationale Klimaschutzinitiative / PTJ)	26-29
Solarthermie (Wärme)	8	Klimaschutz in Kommunen (KommKlimaFör)	30
Photovoltaik (Strom) und Batteriespeicher	9	Kommunale Nichtwohngebäude (Sanierungskonzepte BAFA)	31
Biomasse / Heizen mit Holz	10	KfW-Programme „Energieeffizient Bauen und Sanieren für Kommunen“	31
Wärmepumpen	11	KfW-Programme „Energetische Stadtsanierung“	32
Blockheizkraftwerke / Kraft-Wärme(-Kälte)-Kopplung	12	Energiekonzepte und Energienutzungspläne	33
Wärme-/Kältenetze	13	LfA-Infrakredit Energie	33
Energieberatung	14	Programme für Unternehmen	
Elektromobilität (Umweltbonus und Steuervorteile)	15	Bay. Energieforschungsprogramm / Energieberatung Mittelstand	34
EEG-Einspeisevergütung und KWK-Zuschlag		Energieeffizienz u. Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien	35
Einspeisevergütungen Photovoltaik	16	KfW-Umweltprogramm / KfW-Umweltinnovationsprogramm	36
KWK-Gesetz	17	KfW-Energieeffizienzprogramm	37
Mini-KWK-Förderung	18	Bayerisches Umweltberatungs- und Auditprogramm (BUBAP)	38
Förderprogramme im Detail		LfA-Kreditprogramme „Energie und Umwelt“	38
Heizungs-Optimierung (Effizienzpumpen und Hydr. Abgleich)	18	Hinweise und Ansprechpartner	
Marktanreizprogramm (Heizen mit Erneuerbaren Energien)	19-20	Hinweise zur Kumulierbarkeit von Zuschüssen	39
Steuerliche Absetzbarkeit / KfW Ergänzungskredit	21	Wechsel des Strom- und Gasanbieters / Ökostrom	40
KfW-Programm „Erneuerbare Energien“	22	Ihre Bayerischen Energieagenturen	41



Alles bleibt ANDERS...



Die Bundesregierung hat Ende 2019 ein „Klimapaket“ beschlossen, das zunächst von vielen Menschen kritisiert wurde: Zu wenig, zu spät, nicht ambitioniert genug... Doch im Bundesrat wurden noch einige Punkte ergänzt und nachjustiert, und so wurde zum Beispiel aus der ursprünglich eher belächelten CO₂-Abgabe am Ende doch noch ein Betrag, der das Heizen mit fossilen Energieträgern empfindlich verteuern wird - ab 2021.

Vor der Peitsche kommt aber das Zuckerbrot: Schon seit Jahresbeginn 2020 hat der Bund seine Förderung für das Heizen mit Erneuerbarer Energie komplett umgekrempelt und gewährt nun keine fixen Zuschüsse mehr, sondern zahlt anteilig bis zu 45 Prozent der Investitionskosten - brutto wohlgermerkt.

Diesen Höchstsatz erhält allerdings nur, wer eine Ölheizung in Rente schickt. Wird ein anderes Heizungssystem erneuert, liegt die maximale Förderung immerhin bei 35 Prozent. Neu ist, dass die Förderung auch auf alle Arbeiten gewährt wird, die unmittelbar zur Vorbereitung und Umsetzung einer förderfähigen Maßnahme notwendig sind, also von der Sanierung des Heizraumes bis zur Entsorgung des alten Öltanks. Darunter fallen künftig auch die Aufwendungen für Beratung, Planung und Baubegleitung. Und zum ersten Mal überhaupt bezuschusst der Bund nun sogar Anlagen im Neubau, auch hier mit einem Höchstsatz von 35 Prozent.

Deutlich aufgestockt wurden auch alle wichtigen KfW-Programme für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Nun sind Tilgungszuschüsse bis zu 48.000 Euro pro Wohneinheit möglich, selbst Einzelmaßnahmen werden mit 20% und bis zu 10.000 Euro gefördert.

Lange erwartet wurde auch die Möglichkeit, Sanierungskosten von der Steuer abzusetzen. Auch dies hat die Bundesregierung nun ermöglicht. Allerdings ist zu bedenken, dass nicht alles gleichzeitig genutzt werden kann. Der Sanierer / die

Saniererin muss sich also zwischen BAFA-Zuschuss / KfW oder Steuervorteil entscheiden.

Wie immer ist dieser Förderkompass nur eine Momentaufnahme, und die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jedoch wollen wir Ihnen die wichtigsten Instrumente vorstellen, mit denen die Öffentliche Hand das Energiesparen beim Bauen und Sanieren sowie die Nutzung regenerativer Energie unterstützt, auch im Bereich Elektromobilität. Zu allen genannten Förderprogrammen sind direkte Link-Adressen angegeben, unter denen Sie im Internet weiterführende Informationen abrufen können.

Bitte informieren Sie sich auch bei ihrer Kommune bzw. Landkreisverwaltung und örtlichen Energieversorgern über weitere ergänzende Förderprogramme auf lokaler Ebene!

Für die Klärung von Detailfragen verfügen die Bayerischen Energieagenturen e.V. über ein flächendeckendes Netz von unabhängigen Energieberatern, die Sie auch in der Bauphase kompetent begleiten können. Fragen Sie einfach telefonisch bei Ihrer nächstgelegenen Energieagentur, oder besuchen Sie uns im Internet. Hier ist auch der Förderkompass immer auf dem aktuellsten Stand.

*Ihre Bayerischen Energieagenturen
www.energieagenturen.bayern*



Energieeffizient Bauen - Energetisch Sanieren

Welche Standards gibt es?

4

Altbau

Hier geht noch was

Drei Viertel unserer Häuser stammen aus der Zeit zwischen 1900 und 1977. Hier wird die meiste Heizenergie verschleudert. Bei einem Haus aus den 50ern können Sie durch intelligentes Sanieren bis zu 80% sparen, bei einem Haus aus den 70ern sind es immer noch über 70%.

Wenn ohnehin Sanierungsmaßnahmen anstehen, sollten Sie auf jeden Fall auch ans Energiesparen denken: Dämmung aufbringen, Fenster tauschen, Heizung erneuern. Die Maßnahmen rechnen sich vielleicht nicht immer, aber einen guten Teil holen Sie sich auf jeden Fall über die deutlich niedrigeren Heizkosten zurück.

Die komplette energetische Sanierung eines Einfamilienhauses kostet rd. 50 - 100.000 Euro.

Heizölverbrauch pro m² und Jahr: ca. 20-30 Liter

Niedrigenergie-Haus

Früher Mindeststandard

1977 begann bei uns in Deutschland das Zeitalter der Wärmeschutzverordnungen (WSVO). Erst 2002 kam die erste Energie-Einsparverordnung (EnEV). Zum ersten Mal wurden Gebäude nun ganzheitlich betrachtet. Trotzdem reichte es oft, nur die Heizung gut zu planen, um die Vorschriften zu erfüllen. Sparfüchse setzten da lieber auf den Niedrigenergie-Standard und reduzierten so ihren Verbrauch um rund ein Drittel.

Notwendig: Dämmung vom Keller bis zum Dach, dichte Gebäudehülle ohne Wärmebrücken, gute Fenster und Türen sowie eine effiziente Heizung.

Kostete nur wenig mehr als ein Neubau nach WSVO 1995.

Heizölverbrauch pro m² und Jahr: ca. 7-8 Liter

EnEV

Die aktuelle Vorschrift

Die Energie-Einsparverordnung (EnEV) macht klare Vorgaben für den Energiebedarf unserer Gebäude. Beim Neubau müssen mindestens die Anforderungen eines Referenzgebäudes erfüllt werden.

Auch im Bestand gibt es Vorschriften, zum Beispiel zur Dämmung des Daches oder der obersten Geschoßdecke.

Bei Sanierungen gilt die EnEV, wenn mehr als 10% der jeweiligen Bauteilfläche verändert werden. Wer also die Hälfte seiner Fenster erneuert, muss die Anforderungen einhalten - allerdings nur für die neuen Fenster.

Die aktuelle Fassung der EnEV trat 2016 in Kraft.

Rund 10 Prozent über den Kosten für einen Neubau nach alter EnEV (2004)

Heizölverbrauch pro m² und Jahr: ca. 5-6 Liter

Effizienzhaus

Sparen mit Förderung

Mit günstigen Krediten und attraktiven Tilgungszuschüssen unterstützt der Bund über die KfW alle Bauherren, die mehr tun wollen, als das Gesetz verlangt.

Standard ist das KfW-Effizienzhaus 100, das quasi genau die EnEV erfüllt. Ein Effizienzhaus 40 darf also nur 40% des Primärenergiebedarfs nach EnEV 2009 benötigen. Für Neubauten gelten die Niveaus 40, 55 und 70. Für Sanierungen sind 55, 70, 85, 100 und 115 anwendbar. Ab Effizienzhaus 55 verlangt die KfW eine Baubegleitung durch Sachverständige. Dadurch wird sichergestellt, dass der gewünschte Standard in der Praxis auch tatsächlich erreicht wird.

Je größer die Einsparung, desto höher die Förderung

40-115% des Heizwärmebedarfs eines Neubaus nach EnEV

Passivhaus

Schon bald Standard

Das Passivhaus ist ein Gebäude, das so gut gedämmt ist, dass es allein durch Abwärme von Bewohnern und Geräten sowie eine kontrollierte Belüftung beheizt werden kann. Vor etwa 20 Jahren zum ersten Mal gebaut, wird es wohl schon mit der nächsten EnEV zum "Quasi-Standard".

Auch die Architektur spielt eine wichtige Rolle: Kompakte Bauweise, viel Fensterfläche im Süden, Sonnenschutz für die Sommermonate, im Winter dagegen ungehinderte Einstrahlung der tief stehenden Sonne. Dazu noch eine Wärmerückgewinnung aus der Abluft, Sonnenkollektoren und ein großer Speicher.

Etwa 5-15% teurer als ein Neubau nach EnEV.

Heizölverbrauch pro m² und Jahr: unter 1,5 Liter (ohne Warmwasser)

Null-Energie-Haus

Ausgeglichene Bilanz

Einfach gesagt: Das Haus erzeugt so viel Energie, wie es verbraucht. Allerdings ist es entscheidend, wie man den Energieverbrauch definiert. Korrekter Weise müsste man von einem Null-Heizenergie-Haus sprechen, wenn der Stromverbrauch ausgeklammert wird.

Prinzipiell geht es darum, solare Gewinne aus dem Sommer in die kalte Jahreszeit hinüber zu retten - mit super gedämmten Stahlspeichern oder Betonwannen mit einem Fassungsvermögen von etlichen Kubikmetern.

Will man auch noch seinen Stromverbrauch selbst decken, braucht es großflächige PV-Anlagen mit mindestens 4-5 kW_p.

7-8% Mehrkosten gegenüber Passivhaus

Heizkosten ade: Das Gebäude erzeugt soviel Energie, wie es braucht

Energie-Plus-Haus

Energie im Überfluss

Man muss beim Null-Energie-Haus nicht stehen bleiben. Mit durchdachter Planung und ausreichend Fläche lässt sich ein Gebäude realisieren, das mehr Energie erzeugt, als es verbraucht.

Der Aufwand dafür ist nicht zu unterschätzen, jedoch zeigen zahlreiche Beispiele vor allem aus Deutschland, dass das Plus-Energie-Konzept für Wohnhäuser, ganze Siedlungen und selbst große Geschäftsgebäude funktioniert.

Das eigene Haus als Kraftwerk, das über die Jahre nicht nur Gewinn erwirtschaftet, sondern auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet, ist also keine Utopie mehr.

Je größer der Überschuss, umso größer die Investition

Lassen Sie ihr Haus für sich arbeiten!

Die KfW fördert neben umfassenden Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus auch Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden (Dämmung, Fensteraustausch, Lüftungsanlage oder Erneuerung der Heizung). Mit dem Programm 152 kann hierfür ein zinsgünstiger Kredit von bis zu 50.000 Euro beantragt werden, bzw. ist ein Zuschuss nach Programm 430 möglich.

Förderprogramm	Darlehen	Zuschuss	Privat	Unternehmen	Kommunen
KfW-Programm 151: Energieeffizient Sanieren - Effizienzhaus (⇒ Seite 23) Langfristiger zinsgünstiger Kredit für alle Sanierungsmaßnahmen, die das Haus (Bauantrag vor Feb 2002) zum KfW-Effizienzhaus machen. Tilgungszuschuss bis zu 48.000 € pro Wohneinheit.	●	●	✓	✓	✓
KfW-Programm 152: Energieeffizient Sanieren - Einzelmaßnahmen (⇒ Seite 23) Langfristiger zinsgünstiger Kredit (bis zu 50.000 € je Wohneinheit) für Einzelmaßnahmen wie Fensteraustausch oder Heizungserneuerung, Tilgungszuschuss bis 10.000 €.	●	●	✓	✓	✓
KfW-Programm 430: Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss (⇒ Seite 23) Für die Sanierung eines Wohngebäudes zum KfW-Effizienzhaus mit Eigenmitteln gewährt die KfW einen Zuschuss bis zu 48.000 € pro Wohneinheit		●	✓	✓	✓
KfW-Programm 167: Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit (⇒ Seite 21) Zinsgünstiges Darlehen für die Heizungserneuerung (Umstieg auf Erneuerbare Energien) in Wohngebäuden, parallel zu BAFA-Mitteln (Marktanreizprogramm) nutzbar.	●		✓	✓	✓
Bayerisches Modernisierungsprogramm (⇒ Seite 25) zur Förderung von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern und Pflegeplätzen in stationären Altenheimen Für alle Maßnahmen, die die KfW in ihren Programmen „Energieeffizient Sanieren“ und „Altersgerecht Umbauen“ fördert. Bis zu 100% der förderfähigen Kosten.	●		✓	✓	✓
Marktanreizprogramm (⇒ Seite 19-20) Das BAFA fördert das Heizen mit erneuerbarer Energie. Für den Austausch eines alten Ölkessels gibt es bis zu 45 % Zuschuss.		●	✓	✓	✓

Was bedeutet der Name "Effizienzhaus"?

Der Begriff "Effizienzhaus" ist ein Qualitätszeichen, das von der KfW, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und der Deutschen Energie-Agentur (dena) entwickelt wurde. Die nachfolgende Zahl gibt an, wie hoch der Jahresprimärenergiebedarf (Qp) im Verhältnis (%) zu einem vergleichbaren Neubau nach den Vorgaben der aktuell gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) sein darf.

Beispiel: Das KfW-Effizienzhaus 85 hat höchstens 85% des Jahresprimärenergiebedarfs des entsprechenden Referenzgebäudes. Je kleiner die Zahl, desto niedriger und besser das Energieniveau, und desto höher die Förderung durch die KfW.

Welche verschiedenen Typen gibt es?

Bei der **Sanierung** gibt es die KfW-Effizienzhäuser 115, 100, 85, 70 und 55. 2012 wurde außerdem der Standard KfW-Effizienzhaus „Denkmal“ eingeführt. Für den **Neubau** können sich Bauherren neben den Standards KfW-Effizienzhaus 55 und 40 auch für 40plus entscheiden.

Zuschüsse:

Wie bei der energetischen Sanierung gewährt die KfW **auch in der Neubauförderung Tilgungszuschüsse** ergänzend zum Förderkredit. Diese betragen bis zu 25% der Darlehenssumme. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der erreichten Energieeffizienz des Gebäudes. Dabei gilt: Je besser die Energieeffizienz, desto attraktiver die Förderung.

Mit den zunehmenden Anforderungen an den Effizienzstandard der Gebäude gewinnt auch die Qualität der Bauausführung an Bedeutung. Deshalb definiert die KfW ab dem KfW-Effizienzhaus 55 sowie beim KfW-Effizienzhaus Denkmal zusätzliche Anforderungen an die **Baubegleitung durch Sachverständige**. Bauherren sollen damit die Sicherheit erhalten, dass der gewünschte Effizienzhausstandard in der Praxis auch tatsächlich erreicht wird.

Ausführliche Informationen bei der KfW: <http://bit.ly/1F3GXcG>

Förderprogramm	Darlehen	Zuschuss	Privat	Unternehmen	Kommunen
KfW-Programm 151: Energieeffizient Sanieren (⇒Seite 23) Langfristiger zinsgünstiger Kredit für alle Sanierungsmaßnahmen, die das Haus (Bauantrag vor Feb 2002) zum KfW-Effizienzhaus machen. Tilgungszuschuss bis zu 48.000 € pro Wohneinheit.	●	●	✓	✓	✓
KfW-Programm 430: Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss (⇒Seite 23) Für die Sanierung eines Wohngebäudes zum KfW-Effizienzhaus mit Eigenmitteln gewährt die KfW einen Zuschuss bis zu 48.000 € pro Wohneinheit.		●	✓	✓	✓
KfW-Programm 153: Energieeffizient Bauen (⇒Seite 23) Zinsgünstiger Kredit (bis zu 120.000 € je Wohneinheit) für alle neuen Wohngebäude, die den Standard eines KfW-Effizienzhauses 55 oder besser erreichen.	●	●	✓	✓	✓

KfW-Effizienzhaus - Beispielrechnung

(Nutzung von KfW- und BAFA-Mitteln)

Zum besseren Verständnis haben wir hier eine - absichtlich sehr grobe - Berechnung einer umfangreichen Sanierungsmaßnahme anhand eines Musterhauses dargestellt. Bei der Finanzierung werden Mittel von KfW und BAFA genutzt. In diesem Beispiel werden die Sanierungskosten zu deutlich mehr als 40 Prozent vom Staat getragen!

Gebäudedaten:

- Gebäudetyp: freistehendes Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1960
- Nutzfläche: 160 m²
- Beheizung: Öl-Zentralheizung - 19 kW mit 200 Liter Speicher - Bj. 1990
- Fenster: Holzfenster mit 2-Scheibenisolierverglasung - Bj. 1980 (U-Wert 2,40 W/m²K)
- Dachflächen: Zwischensparrendämmung mäßig (U-Wert 0,80 W/m²K)
Dachziegel
- Außenwand: Hohlkammerziegel (U-Wert 1,10 W/m²K)

Gesamtbewertung:

Heizölverbrauch: ca. 3.200 Liter (rund 2.200 €/a bei 68 Ct/Liter)

Energetische Sanierung:

- Außenwand: Wärmedämm-Verbundsystem 16cm WLG 032 (U-Wert 0,17 W/m²K)
Kosten ca.: 30.000 €
- Fenster: Kunststofffenster mit 3-fach Verglasung (Uw-Wert 0,90 W/m²K)
Kosten ca.: 20.000 €
- Dachflächen: Aufdachdämmung 16cm WLG 024 (U-Wert 0,14 W/m²K), neue Dachziegel
Kosten ca.: 30.000 €
- Kellerdecke und oberste Geschoßdecke: Kellerdecken-Dämmplatte 10cm WLG 035 (U-Wert 0,20 W/m²K)
Dachboden-Dämmplatte 12cm WLG 035 (U-Wert 0,14 W/m²K)
Kosten ca.: 10.000 €
- Beheizung: Pellet-Brennwert-Heizkessel 14 kW
Pufferspeicher 800 Liter mit Frischwasserstation
Pellet-Sacksilo
Ausbau und Entsorgung alte Anlage
Kosten ges. ca.: 30.000 €

Gesamtsanierungskosten ca.: 120.000 €

KfW-Anforderungen: KfW-Effizienzhaus 55 erreicht



Gesamtbewertung

Primärenergiebedarf
30 kWh/m²a (vorher 261)



Zukünftiger Energiebedarf: ca. 2 Tonnen Pellets (ca. 500 €/a)
Jährliche Energiekosten-Einsparung: ca. (2.200 € - 500 €): 1.700 €
 -> monatlich ca. 140 €

Finanzierung: 19.250 € (Restbetrag Heizung nach Abzug BAFA-Förderung) über KfW-Ergänzungskredit (Progr. 167), Zinssatz ab 0,78% eff.p.a.
 90.000 € über KfW-Programm 151 "Energieeffizient Sanieren" Zinssatz ab 0,75 % eff. p.a.

Tilgungszuschuss KfW: KfW55 (40% von 90.000 €): **36.000 €**
BAFA: Marktanzreizprogramm
 Austausch Ölkessel durch Pelletkessel Erhöhter Fördersatz 45% von 30.000 €: **13.500 €**

Gesamt-Förderung: 49.500 €
Entspricht einer Förderquote von 41,25%

KfW151-Darlehen: Restbetrag 90.000 € - 36.000 € = 54.000 €
 KfW167-Ergänzungskredit: Restbetrag 30.000 € - 13.500 € = 16.500 €
Restschuld gesamt: 70.500 €

Förderprogramm	Darlehen	Zuschuss	Privat	Unternehmen	Kommunen
Marktanreizprogramm (⇒ Seite 19-20) Das BAFA fördert das Heizen mit erneuerbarer Energie. Für die Anschaffung einer Solarthermischen Anlage gibt es 30% Zuschuss - nun auch im Neubau!		●	✓	✓	✓
KfW-Programm 151: Energieeffizient Sanieren (⇒ Seite 23) Langfristiger zinsgünstiger Kredit für alle Sanierungsmaßnahmen zum KfW-Effizienzhaus. Tilgungszuschuss bis zu 48.000 € pro Wohneinheit.	●	●	✓	✓	✓
KfW-Programm 430: Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss (⇒ Seite 23) Für die Sanierung eines Wohngebäudes zum KfW-Effizienzhaus mit Eigenmitteln gewährt die KfW einen Zuschuss bis zu 48.000 € pro Wohneinheit		●	✓	✓	✓
KfW-Programm 153: Energieeffizient Bauen (⇒ Seite 23) Zinsgünstiger Kredit (bis zu 120.000 € je Wohneinheit) für alle neuen Wohngebäude, die den Standard eines KfW-Effizienzhaus 70 oder besser erreichen.	●	●	✓	✓	✓
KfW-Programm 167: Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit (⇒ Seite 21) Zinsgünstiges Darlehen für die Heizungserneuerung (auch Solarkollektoren) in Wohngebäuden, parallel zu BAFA-Mitteln (Marktanreizprogramm) nutzbar.	●		✓	✓	✓
Bayerisches Modernisierungsprogramm (⇒ Seite 25) zur Förderung von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern und Pflegeplätzen in stationären Altenheimen Für alle Maßnahmen, die die KfW in ihren Programmen „Energieeffizient Sanieren“, „Wohnraum Modernisieren“ und „Altersgerecht Umbauen“ fördert.	●		✓	✓	✓

Photovoltaik - über kaum eine alternative Energieerzeugung ist in letzter Zeit so sehr diskutiert worden. Die Erzeugung von Strom aus Sonnenlicht erlebte bis Anfang 2012 einen regelrechten Boom. Die Einspeisevergütung wurde seitdem mehrfach drastisch gekürzt. Dennoch bleibt Photovoltaik eine lohnende Investition: Wenn es gelingt,




den Strom vom eigenen Dach selbst zu nutzen!
Bei Stromgestehungskosten von 8-14 Cent pro Kilowattsunde (netto ohne EEG-Umlage) stellt selbst genutzter Sonnenstrom nicht nur für Privathaushalte, sondern vor allem auch für Unternehmen eine attraktive Option dar.

Förderprogramm	Darlehen	Zuschuss	Privat	Unternehmen	Kommunen
KfW-Programm 270: Erneuerbare Energien "Standard" (⇒ Seite 22) Für alle Anlagen, auf die das EEG zutrifft. Finanzierung bis zu 100% der Netto-Investitionskosten, max. 50 Mio € pro Vorhaben.	●		✓	✓	✓
Einspeisevergütung nach EEG (⇒ Seite 16) Für die Einspeisung von Sonnenstrom ins öffentliche Netz erhalten Sie eine garantierte Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, und zwar für das Jahr der Inbetriebnahme und die folgenden 20 Jahre. Wegen der starken Absenkung der Vergütung ist die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage inzwischen jedoch vor allem durch die größtmögliche Eigennutzung des erzeugten Stroms gegeben. Unter diesem Aspekt bleiben PV-Anlagen auch weiterhin eine sinnvolle Investition für Privathaushalte, Unternehmen und Kommunen. Je stärker der Strompreis steigt, umso größer ist der Vorteil bei Eigennutzung.			✓	✓	✓
Visualisierung Zusatzförderung für Anzeigetafeln in der Schule und in der Kirche Das BAFA fördert Displays an EE-Anlagen (z. B. Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Photovoltaikanlagen usw.) insbesondere in Berufsschulen, Technikerschulen, Berufsbildungszentren, überbetrieblichen Ausbildungsstätten bei den Kammern, allgemeinbildenden Schulen, Fachhochschulen und Universitäten oder Kirchen. Höchstens 1.200 Euro, einmalig pro Anlage.		●			✓
10.000-Häuser-Programm / EnergieBonus Bayern (⇒ Seite 24) Gefördert werden Stromspeichersysteme, die in Verbindung mit neuen PV-Anlagen errichtet werden..		●	✓		

Förderprogramm	Darlehen	Zuschuss	Privat	Unternehmen	Kommunen
Marktanreizprogramm (⇒ Seite 19-20) Das BAFA fördert das Heizen mit erneuerbarer Energie. Biomasse-Anlagen (z.B. Scheitholz, Holzhackschnitzel, Holzpellets) werden mit 35% bezuschusst, auch im Neubau! Für den Austausch eines alten Ölkessels gibt es einen um 10 Prozentpunkte erhöhten Zuschuss, also insgesamt 45%.		●	✓	✓	✓
KfW-Programm: Erneuerbare Energien "Premium" (⇒ Seite 22) Für automatisch beschickte Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse mit mehr als 100 kW oder streng wärmegeführte KWK-Biomasse-Anlagen mit bis zu 2 MW Nennwärmeleistung. Tilgungszuschuss 20 € je kW installierter Nennwärmeleistung, max. 50 000 €. Kleinere Anlagen können über das Programm Erneuerbare Energien "Standard" finanziert werden.	●	●	✓	✓	✓
Programm BioKlima: Förderung von Biomasse-Heizwerken in Bayern (⇒ Seite 24) Fördert automatisch beschickte Biomasseheizanlagen ab 60kW mit 30-40% der Mehrkosten, maximal 200.000 bzw. 300.000 €.		●	✓	✓	✓
KfW-Programm 153: Energieeffizient Bauen (⇒ Seite 23) Zinsgünstiger Kredit (bis zu 120.000 € je Wohneinheit) für alle neuen Wohngebäude, die den Standard eines KfW-Effizienzhaus 55 oder besser erreichen.	●	●	✓	✓	✓
KfW-Programm 151: Energieeffizient Sanieren (⇒ Seite 23) Zinsgünstiger Kredit für alle Sanierungsmaßnahmen, die das Haus (Bauantrag vor Feb 2002) zum KfW-Effizienzhaus machen. Tilgungszuschuss bis zu 48.000 €.	●	●	✓	✓	✓
KfW-Programm 167: Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit (⇒ Seite 24) Zinsgünstiges Darlehen für die Heizungserneuerung (Umstieg auf Erneuerbare Energien) in Wohngebäuden, parallel zu BAFA-Mitteln (Marktanreizprogramm) nutzbar.	●		✓	✓	✓




Förderprogramm	Darlehen	Zuschuss	Privat	Unternehmen	Kommunen
Marktanreizprogramm (⇒ Seite 19-20) Das BAFA fördert das Heizen mit erneuerbarer Energie. Wärmepumpen werden mit 35% bezuschusst, auch im Neubau! Für den Austausch eines alten Ölkessels gibt es einen um 10 Prozentpunkte erhöhten Zuschuss, also insgesamt 45%.		●	✓	✓	✓
Förderung durch Energieversorger Unter Umständen fördert auch Ihr Stromanbieter den Einbau einer Wärmepumpe durch einen Investitionszuschuss, meist in Höhe von 100 bis 1.200 €. Nachfragen lohnt sich.		●	✓	✓	✓
KfW-Programm 153: Energieeffizient Bauen (⇒ Seite 23) Zinsgünstiger Kredit (bis zu 120.000 € je Wohneinheit) für alle neuen Wohngebäude, die den Standard eines KfW-Effizienzhauses 55 oder besser erreichen.	●	●	✓	✓	✓
KfW-Programm 151: Energieeffizient Sanieren (⇒ Seite 23) Zinsgünstiger Kredit für alle Sanierungsmaßnahmen, die das Haus (Bauantrag vor Feb 2002) zum KfW-Effizienzhaus machen. Tilgungszuschuss bis zu 48.000 €.	●	●	✓	✓	✓
KfW-Programm 167: Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit (⇒ Seite 21) Zinsgünstiges Darlehen für die Heizungserneuerung (Umstieg auf Erneuerbare Energien) in Wohngebäuden, parallel zu BAFA-Mitteln (Marktanreizprogramm) nutzbar.	●		✓	✓	✓




Förderprogramm	Darlehen	Zuschuss	Privat	Unternehmen	Kommunen
KWK-Gesetz (⇒ Seite 17) Neu errichtete BHKW bis einschließlich 50 kW _e erhalten zusätzlich zum üblichen Strompreis (Grundlaststrom EEX) einen Zuschlag von 8,0 Ct / kWh für eingespeisten und 4,0 Ct/kWh für selbst verbrauchten Strom, für bis zu 60.000 Vollbenutzungsstunden.			✓	✓	✓
Mini-KWK-Förderung (⇒ Seite 18) Die Bundesregierung hat die Konditionen für Mini-KWK verbessert. Für Anlagen bis 20 kW _e gibt es eine Basisförderung von ca. 1.900 bis 3.500 €, zusätzlich Effizienzboni.		●	✓	✓	✓
Energiesteuergesetz Für Brennstoffe (vorwiegend fossil) erhalten Sie eine Energiesteuer-Rückerstattung, wenn die KWK-Anlage bestimmte Bedingungen erfüllt. Bei einer vollen Rückerstattung erhalten Sie über das zuständige Hauptzollamt für Heizöl: 61,35 € / 1.000 Liter Erdgas: 5,50 € / MWh Flüssiggas: 60,60 € / 1.000 kg Für eigengenutzten Strom aus KWK-Anlagen bis 2 MW _e muss außerdem keine Stromsteuer (2,05 Ct / kWh) abgeführt werden. Maßgeblich sind die §§ 53a (volle) und 53b (teilweise Rückerstattung) des Energiesteuergesetzes: http://bit.ly/1PwJzr8			✓	✓	✓
Einspeisevergütung nach EEG Für Stromerzeugung mit Biomasse-KWK-Anlagen gibt es eine Einspeisevergütung nach EEG.			✓	✓	✓
KfW-Programm: Erneuerbare Energien "Premium" (⇒ Seite 22) Für automatisch beschickte, streng wärmegeführte KWK-Biomasse-Anlagen zwischen 150 kW und 2 MW Nennwärmeleistung. Tilgungszuschuss 20 € je kW installierter Nennwärmeleistung, max. 50 000 €. Kleinere Anlagen: Erneuerbare Energien "Standard"		●	✓	✓	✓

Förderprogramm	Darlehen	Zuschuss	Privat	Untern.	Komm.
<p>KfW-Programm Erneuerbare Energien "Premium" (⇒Seite 22) Gefördert werden Netze, die zu mindestens 50% mit Wärme aus erneuerbaren Energien gespeist werden, oder die zu mindestens 20% aus solarer Strahlungsenergie, und in denen ansonsten fast ausschließlich Wärme aus hocheffizienter KWK, aus Wärmepumpen oder aus industrieller Abwärme eingesetzt wird. Voraussetzung: Mindestwärmeabsatz von 500 kWh pro Jahr und Meter Trasse Tilgungszuschuss: 60 € je neu errichtetem Meter Trasse, 1.800 € je Hausübergabestation (jeweils plus 20% APEE-Bonus bei Austausch ineffizienter Heizkessel) Förderhöchstbetrag: 1.000.000 € (500.000 € bei Wärmeabsatz über 3 MWh pro Jahr und Meter Trasse. 1.500.000 € für Wärmenetze, in die Wärme aus rein thermischen Tiefengeothermieanlagen eingespeist wird) Antragstellung: VOR Beginn des Vorhabens über die Hausbank bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Kommunen stellen den Antrag direkt bei der KfW. Gefördert werden in diesem Programm auch Biomasseanlagen und (Roh-) Biogasleitungen!</p>	●	●	✓	✓	✓
 <p>KfW-Bankengruppe http://bit.ly/1UaGNKU</p>					
<p>Förderung nach KWK-Gesetz (BAFA) Gefördert wird die Errichtung oder Erweiterung von Wärme-/Kältenetzen, die zu mindestens 75% mit Wärme/Kälte aus KWK-Anlagen gespeist werden (industrielle Abwärme kann angerechnet werden, wenn der KWK-Anteil mind. 25% beträgt). Förderung: max. 20 Mio €; kleinere Netze: 100 € pro Meter Trasse, max. 40% der ansatzfähigen Investitionskosten; größere Netze (Mittlerer Nenndurchmesser >DN100): 30% der Investitionskosten Antragstellung: spätestens bis zum 1. Juli des auf die Inbetriebnahme folgenden Kalenderjahres, Bescheinigung durch Wirtschaftsprüfer erforderlich.</p>	●	●	✓	✓	✓
 <p>BAFA https://bit.ly/2VIFBEs</p>					
<p>Förderung „Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0“ (BAFA) Gefördert werden Planung und Bau hochinnovativer multivalenter Netze, die hocheffizient und umweltschonend Wärme und Kälte bereitstellen. Förderung: Machbarkeitsstudien bis zu 60%, max. 600.000 €, Realisierung bis zu 50%, max. 15 Mio €. Zusätzlich förderfähig: Informationsarbeit 80%, max. 200.000 €, Kooperation mit Hochschulen bis zu 1 Mio €. Voraussetzungen u.a.: mind. 50% Anteil EE oder Abwärme, davon max. 50% aus Biomasse; max. 10% fossil (Nicht-KWK); Wärmepreis nicht teurer als vergleichbare fossile Netze; mind. 100 Abnahmenstellen; saisonale Großwärmespeicher etc.</p>	●	●	●	✓	✓
 <p>BAFA https://bit.ly/2PKkGLR</p>					

In einer Reihe von Förderprogrammen zählt die Energieberatung zu den förderfähigen Gesamtkosten. Die hier genannten Programme sind aber speziell auf die Energie-

beratung zugeschnitten. Die qualifizierte Baubegleitung im Programm 431 ist übrigens auch bei Einzelmaßnahmen möglich.

Förderprogramm	Darlehen	Zuschuss	Privat	Unternehmen	Kommunen
<p>BAFA Energieberatung Wohngebäude (vor Ort / individueller Sanierungsfahrplan) Energiesparberatung für Wohngebäude, für die der Bauantrag vor mindestens zehn Jahren gestellt wurde. Erhöhte Förderung seit 1. Februar 2020: Zuschusshöhe: 80 Prozent der förderfähigen Beratungskosten, max. 1.300 € für Ein- und Zweifamilienhäuser, 1.700 € für Mehrfamilienhäuser. Bei Beratung von Eigentümergemeinschaften zusätzl. max. 500 € (einmalig) für erhöhten Beratungsaufwand. Der zu erstellende Energieberatungsbericht enthält entweder ein Sanierungskonzept zur Erreichung eines KfW-Effizienzhausniveaus oder einen Sanierungsfahrplan mit zeitlich und fachlich aufeinander abgestimmten Maßnahmen (Mischformen sind möglich). Beratersuche unter: www.energie-effizienz-experten.de</p>		•	✓	✓	
 <p>BAFA https://bit.ly/2Jb6b2G</p>					
<p><u>KfW-Programm 431: Energieeffizient Bauen und Sanieren - Baubegleitung</u> Dieses Programm fördert die professionelle Baubegleitung von energetischen Sanierungsmaßnahmen und Neubauten durch Sachverständige. Umfang: Leistungen zur Detailplanung, Unterstützung bei der Ausschreibung, Bauausführung, und letztlich die Abnahme und Bewertung Ihrer Sanierung. Voraussetzung ist die Kombination mit dem Programm Energieeffizient Sanieren (Kreditvarianten 151/152, Investitionszuschuss 430) oder mit dem Programm Energieeffizient Bauen (153) Zuschusshöhe: 50% der Gutachterkosten, bis zu 4.000€ pro Vorhaben.</p>		•	✓	✓	✓
 <p>KfW-Bankengruppe https://bit.ly/IHsKcD</p>					
<p><u>Energieberatung für kommunale Nichtwohngebäude (BAFA)</u> Gefördert wird die Energieberatung zur Erstellung eines energetischen Sanierungskonzepts von Nichtwohngebäuden (für Kommunen und gemeinnützige Organisationen), entweder in Form eines Sanierungsfahrplans oder in Form einer umfassenden Sanierung. Zudem wird die Neubauberatung für Nichtwohngebäude gefördert. Der durchführende Berater stellt den Antrag und erhält die Zuwendung! Zuschusshöhe: Bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben, jedoch maximal 15.000 €, zusätzlich bis zu 500 € für die Präsentation des Berichts.</p>		•			✓
 <p>BAFA https://bit.ly/36QCGLp</p>					

Förderprogramm	Darlehen	Zuschuss	Privat	Untern.	Komm.
<p>Umweltbonus für Elektrofahrzeuge (BAFA)</p> <p>Die Bundesregierung hat den Umweltbonus für batteriebetriebene Elektrofahrzeuge (BEV, bis Listenpreis 40.000 €) auf 6.000 Euro erhöht. Die Hälfte kommt vom Bund, die andere Hälfte vom Hersteller. Für PlugIn-Hybride (PHEV) steigt der Bonus auf 4.500 €. Für Fahrzeuge mit Listenpreis über 40.000 € beträgt der Bonus 5.000 € (BEV) bzw. 4.000 € (PHEV). Die Regelung gilt auch rückwirkend für Fahrzeuge, die ab 4. November 2019 zugelassen wurden (zumindest für den Anteil des Bundes).</p> <p>Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen, Körperschaften und Vereine.</p> <p>Nicht antragsberechtigt sind der Bund und die Bundesländer sowie deren Einrichtungen und Kommunen.</p> <p>Förderfähig ist der Erwerb (Kauf oder Leasing) eines neuen, erstmals zugelassenen, elektrisch betriebenen Fahrzeuges, entweder als reines Batterieelektrofahrzeug oder als von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug oder als Brennstoffzellenfahrzeug. Das Modell muss sich auf der BAFA-Liste der förderfähigen Elektrofahrzeuge befinden, der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 65.000 € netto nicht überschreiten.</p> <p>Erstmals werden ab 2020 auch junge Gebrauchte (mind. 4, max. 8 Monate alt, max. 8000 km Laufleistung) gefördert, wenn für das Fahrzeug noch kein Umweltbonus beantragt wurde.</p>		•	✓	✓	
 <p>BAFA https://bit.ly/3aYUPdy</p>					
<p>Wegfall der Kfz-Steuer: Batterieelektrische Fahrzeuge sind zehn Jahre lang von der Kfz-Steuer befreit (auch nach einem Halterwechsel). Dies gilt nicht für Hybridfahrzeuge.</p> <p>Dienstwagenprivileg: Elektro- und Plug-In-Hybridfahrzeuge werden als Dienstwagen pauschal nur mit 0,5 Prozent des Listenpreises versteuert, statt wie üblich mit 1,0 Prozent bei Verbrennern. Für BEV unter 40.000 € Listenpreis sinkt der Steuersatz sogar auf 0,25 Prozent.</p> <p>Zudem muss das Laden des Elektroautos beim Arbeitgeber nicht als geldwerter Vorteil versteuert werden.</p>		•	✓	✓	✓
 <p>Bund https://bit.ly/31dNUsw</p>					
<p>KfW-Umweltprogramm Nr. 240/241 (⇒ Seite 36)</p> <p>Zinsgünstiger Kredit für die Anschaffung von gewerblich genutzten Fahrzeugen (Personenkraftwagen, Zweirad, Nutzfahrzeuge inklusive Busse) mit Elektroantrieb, auch Hybrid- und Brennstoffzellenfahrzeuge sowie die Errichtung von Ladestationen. Bis zu 10 Mio € pro Vorhaben.</p>	•			✓	
<p>Förderung der Ladeinfrastruktur (Bayer. Wirtschaftsministerium)</p> <p>Für die Errichtung von öffentlich zugänglichen Ladepunkten, einschließlich des dafür erforderlichen Netzanschlusses. Förderung: 40 Prozent, max. 3.000 € pro Ladepunkt, zusätzlich 40 Prozent, maximal 5.000 € für Netzanschluss. Die Fördermittel werden im Zuge von Förderaufrufen vergeben.</p>	 <p>KfW / Bayern Innovativ https://bit.ly/3aYkfYG / https://bit.ly/3b0ucVB</p>				

Stromerzeugung aus Solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik)

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Inbetriebnahme ab	Erlösobergrenze Marktprämienmodell (verpflichtend über 100 kW _p bis 750 kW _p)				Degression	Feste Einspeisevergütung (für Anlagen bis 100 kW _p)				Ausschreibung (Anlagen über 750 kW _p)	
	Anlagen auf Wohngebäuden, Lärmschutzwänden und Gebäuden nach §48 Abs. 3 EEG			Freiflächen und Anlagen auf Nicht- wohngebäuden im Außenbereich		Anlagen auf Wohngebäuden, Lärmschutzwänden und Gebäuden nach §48 Abs. 3 EEG			Freiflächen und Anlagen auf Nicht- wohngebäuden im Außenbereich		Alle Kategorien
	bis 10 kW _p	bis 40 kW _p	bis 750 kW _p	bis 750 kW _p		bis 10 kW _p	bis 40 kW _p	bis 100 kW _p	bis 100 kW _p		über 750 kW _p bis 2 MW _p
01.01.2020	10,27	9,99	7,94	7,20	1,0 %	9,87	9,59	7,54	6,80	je nach Gebot	
01.02.2020	10,12	9,85	7,82	7,10	1,4 %	9,72	9,45	7,42	6,70		
01.03.2020	9,98	9,71	7,71	7,00	1,4 %	9,58	9,31	7,31	6,60		
01.04.2020	9,84	9,58	7,61	6,90	1,4 %	9,44	9,18	7,21	6,50		
	...										

(alle Angaben in €-Cent pro kWh, OHNE GEWÄHR!)

Die weiteren Vergütungssätze waren zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht bekannt.

Die Bundesnetzagentur veröffentlicht die neuesten PV-Vergütungen alle 3 Monate unter <https://bit.ly/2J61RBH>

Rahmenbedingungen für Photovoltaik (EEG 2017):

- 1) Der angestrebte Zubaukorridor bleibt bei 2,5 GW pro Jahr. Der „Deckel“, also der Wegfall der Förderung ab einem Gesamtausbau von 52 GW (Jan 2020: rd. 50 GW erreicht), soll abgeschafft werden. Eine gesetzliche Grundlage hierfür existiert bis Redaktionsschluss allerdings nicht.
- 2) Anlagen über 750 kW_p (egal ob Dach- oder Freiflächen, bis max. 10 MW_p) können nur noch gebaut werden, wenn sie am Ausschreibungsverfahren teilnehmen. Ausgeschrieben werden 600 MW pro Jahr, in drei Runden zu 200 MW.
- 3) Die Flächenkulisse für Freiflächen hat sich erweitert: Möglich sind wieder Anlagen entlang Schienen und Autobahnen, Konversionsflächen, versiegelte Flächen und - durch Erlass einer Verordnung im jeweiligen Bundesland - auch benachteiligte Acker- und Grünlandflächen.
- 4) Eine feste Einspeisevergütung (bislang Kernbestandteil des EEG) gibt es nur noch für Anlagen bis 100 kW_p. Anlagen über 100 kW_p sind zur Direktvermarktung verpflichtet. Anlagen über 750 kW_p erhalten den im Ausschreibungsverfahren ermittelten Preis.
- 5) Die Degression für die feste Einspeisevergütung beträgt 0,5 Prozent pro Monat ab 1. Februar 2017 (maximal 2,8 Prozent bei Überschreiten des Korridors um mehr als 5 MW). Allerdings reduziert sich

die Degression schneller als bisher, wenn zu wenig gebaut wird. Sie liegt bei 0 Prozent, wenn weniger als 2,1 GW zugebaut werden. Wird der Korridor noch deutlicher unterschritten, wird die Vergütung angehoben: +1,5 Prozent unter 1,7 GW bzw. +3 Prozent bei Ausbau unter 1,3 GW.

- 6) In Bayern kann zusätzlich ein Sonderkontingent von Anlagen bis 750 kW auf „landwirtschaftlich benachteiligten Ackerflächen“ errichtet werden.

KWK-Gesetz

KWK-Anlage (Inbetriebnahme ab 01.01.2016)	KWK-Zuschlag Einspeisung Cent / kWh	KWK-Zuschlag Selbstverbrauch Cent / kWh	geförderte Vollbenutzungs- stunden (VBH)
bis 50 kW _{el}	8,0	4,0	60.000
größer 50 kW _{el} bis 100 kW _{el}	6,0	3,0	30.000
größer 100 kW _{el} bis 250 kW _{el}	5,0	2,0*	30.000
größer 250 kW _{el} bis 2 MW _{el}	4,4	1,5*	30.000
größer als 2 MW _{el}	3,1	1,0*	30.000
Modernisierte oder nachgerüstete Anlagen	werden hinsichtlich der Vergütungshöhe gefördert wie Neuanlagen, hinsichtlich der Vergütungsdauer gelten folgende Abstufungen: Modernisierung: bei 25-50% der Neubaukosten 15.000 VBH, darüber 30.000 VBH Nachrüstung: 10-25% der Neubaukosten 10.000 VBH, bei 25-50% 15.000 VBH und darüber 30.000 VBH		
*Nur bei Contracting! Anlagen über 100kW erhalten ansonsten keinen Zuschlag mehr auf selbstverbrauchten Strom. Der Zuschlag wird jeweils anteilig für jede Leistungsstufe gezahlt. Eine KWK-Anlage mit einer Leistung von 2,5 MW bekommt also für eingespeisten Strom einen Zuschlag von $((50 \times 8,0) + (50 \times 6,0) + (150 \times 5,0) + (1.750 \times 4,4) + (500 \times 3,1)) : 2.500 = 4,28 \text{ Ct/kWh}$ und für selbstverbrauchten Strom KEINEN Zuschlag mehr, außer es handelt sich um spezielle Contracting-Lösungen.			

Der wirtschaftliche Betrieb von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme, zum Beispiel durch ein Blockheizkraftwerk) ist von mehreren Faktoren und Einnahmequellen abhängig. Durch das KWK-G 2016/17 haben sich zahlreiche Veränderungen (in der Regel Verbesserungen) ergeben. Aus Platzgründen können hier nicht alle aufgeführt werden. Am bemerkenswertesten ist sicherlich die Verlängerung der Förderdauer für kleine Anlagen bis 50 kW_{el} auf bis zu 60.000 Vollbenutzungsstunden. Weitere wichtige Änderungen:

- Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis 20kW (Mini-BHKW) können zusätzlich einen Investitions-kostenzuschuss vom BAFA erhalten (siehe nächste Seite).
- Für den erzeugten Strom gibt es einen KWK-Zuschlag, wenn die Anlage beim BAFA zugelassen wurde. Die Höhe dieses Zuschlags ist abhängig davon, ob der Strom ins öffentliche Netz eingespeist oder selbst verbraucht wird (Tabelle links).
- Anlagen über 100 kW_{el} erhalten für den Eigenverbrauch in der Regel keinen Zuschlag mehr (ausgenommen sind spezielle Contracting-Lösungen). Für Anlagen über 100 kW_{el} besteht außerdem die Pflicht zur Direktvermarktung des eingespeisten Stroms.
- Für Anlagen, die am Emissionshandel teilnehmen, erhöht sich der KWK-Zuschlag um jeweils 0,3 Cent.
- Zusätzlich zum KWK-Zuschlag zahlt der Stromnetzbetreiber einen Preis für den eingespeisten Strom. Für Anlagen bis 2 MW_{el} ist dies der durchschnittliche Preis für Grundlaststrom an der Strombörse in Leipzig (EEX Baseload) im jeweils vorangegangenen Quartal. (z.B. im 1. Quartal 2019: 4,088 Cent/kWh)
- Vermiedene Netzentgelte werden ebenfalls dem Anlagenbetreiber gutgeschrieben.
- Außerdem erhalten Sie vom zuständigen Hauptzollamt auf Antrag eine Rückerstattung der Energiesteuer.
- In Zeiten, in denen der Strompreis am Spotmarkt (EPEX) null oder negativ ist, wird kein KWK-Zuschlag gezahlt. Diese Zeiten werden aber nicht auf die Vollbenutzungsstunden angerechnet, die Förderung wird also entsprechend verlängert.

Auch auf selbstgenutzten Strom aus KWK-Anlagen ist EEG-Umlage zu entrichten.

Neuanlagen unter 1 MW_{el} und über 10 MW_{el} zahlen 40% der EEG-Umlage.

Auch sämtliche KWK-Neuanlagen in der stromintensiven Industrie zahlen 40%.

Für alle übrigen Neuanlagen gelten ebenfalls die 40%, sofern weniger als 3.500 VBH anfallen. Je höher die Auslastung, desto höher die Umlage. Ab 7.000 VBH wird dann die komplette Umlage fällig.

Für Bestandsanlagen, die zwischen 1. August 2014 und Ende 2017 errichtet wurden, gilt eine abgestufte Übergangsregelung.



BAFA

<https://bit.ly/2XZZsMU>

Mini-KWK Nationale Klimaschutzinitiative / KWK-Gesetz

Neue Mini-Blockheizkraftwerke bis 20 kW_{el} in bestehenden Gebäuden (nicht in Neubauten!) werden mit höheren Zuschüssen gefördert, was insbesondere kleinsten Anlagen zugute kommt.

Gewährt wird eine Basisförderung als einmaliger Investitionskostenzuschuss, der nach der elektrischen Leistung gestaffelt ist. Für eine Anlage mit einer Leistung von 7,4 Kilowatt elektrisch beträgt der Zuschuss also für das erste kW 1.900 Euro, in der Leistungsstufe bis 4 kW 3x300 Euro, in der nächsten Leistungsstufe noch 3,4 mal 100, also 340 Euro. Insgesamt beträgt die Basisförderung somit 3.140 Euro.

Bonusförderung: Besonders effiziente Anlagen können zusätzlich einen Bonus als prozentualen Aufschlag auf die Basisförderung erhalten. Der **Wärmeeffizienzbonus** beträgt **25% der Basisförderung** und wird für Anlagen gewährt, die mit einem (zweiten) Abgaswärmetauscher zur Brennwertnutzung ausgestattet und an ein hydraulisch abgeglichenes Heizungssystem angeschlossen sind.

Der **Stromeffizienzbonus** beträgt **60% der Basisförderung** und wird für Anlagen mit einem besonders hohen elektrischen Wirkungsgrad gemäß untenstehender Tabelle gewährt.

El. Leistung kW _{el}		Basisförderung €	Voraussetzung für Stromeffizienzbonus (60% der Basisförderung)
von	bis einschließlich	Euro pro kW _{el}	elektr. Wirkungsgrad bei Nennleistung
0	1	1.900	> 31%
1	4	300	> 31%
4	10	100	> 33%
10	20	10	> 35%



BAFA
<https://bit.ly/2DIguaF>

Heizungs-Optimierung (BAFA) Effizienzpumpen und Hydraulischer Abgleich

18

Über das BAFA werden seit 2016 wieder der Ersatz von Heizungspumpen und Warmwasserzirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen und / oder die Durchführung einer Heizungsoptimierung durch hydraulischen Abgleich gefördert (bei Heizungsanlagen, die älter als zwei Jahre sind).

Effizienzpumpen:

Gefördert werden Ersatzinvestitionen zum Austausch in Verbindung mit der professionellen Installation einer oder mehrerer Pumpen, die das Kriterium der Hocheffizienz einhalten (BAFA-Liste).

Hydraulischer Abgleich:

Gefördert werden die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs sowie zusätzliche Investitionen und Optimierungsmaßnahmen.

Förderfähig sind die Anschaffung und die professionelle Installation von:

- voreinstellbaren Thermostatventilen,
- Einzelraumtemperaturreglern,
- Strangventilen,
- Technik zur Volumenstromregelung,
- separater Mess-, Regelungs- und Steuerungstechnik und Benutzerinterfaces,
- Pufferspeichern,

und / oder die professionell erledigte Einstellung der Heizkurve.

Förderung:

Bis zu 30% der Netto-Kosten, maximal 25.000 €

Pro Heizungsanlage kann jede förderfähige Maßnahme nur ein Mal beantragt werden. Vor Maßnahmenbeginn ist eine Registrierung auf der BAFA-Homepage erforderlich!



BAFA
<https://bit.ly/2HiEO6C>

Der Bund hat seine Förderung für das Heizen mit Erneuerbaren Energien ab 2020 komplett umgestellt und vereinfacht. Anträge im Marktanreizprogramm müssen aber auch weiterhin VOR MASSNAHMENBEGINN gestellt werden! Erst wenn ein Zuwendungsbescheid des BAFA vorliegt, darf der Handwerker beauftragt werden!

Die wesentlichen Neuerungen in Kürze:

- Die Förderung wird nicht mehr als Fixbetrag, sondern als prozentualer Anteil der tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten berechnet. Bei einem Austausch einer Ölheizung sind bis zu 45% Zuschuss möglich.
- Dabei werden auch die Kosten für notwendige Umfeldmaßnahmen zur Installation der neuen Anlage berücksichtigt. Förderfähig sind also zum Beispiel auch Planungs- und Beratungskosten, die Sanierung des Heizungskellers oder die Entsorgung alter Öltanks. Dies führt in der Regel zu einem deutlichen Anstieg der Förderung.
- Erstmals werden auch Anlagen in Neubauten gefördert.
- Antragsteller, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, können die Kosten außerdem einschließlich der Umsatzsteuer ansetzen. Das bedeutet, dass Privathaushalte in der Regel die Bruttokosten gefördert bekommen

Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE)

Im Marktanreizprogramm gibt es künftig KEINE zusätzlichen Mittel mehr. Im APEE-Programmteil über die KfW (Anlagen >100kW) wurde der Zuschuss erhöht.

Marktanreizprogramm 2020:

In Neubauten:

- | | |
|-------------------------|------------------------------|
| • Solarkollektoranlagen | 30% der förderfähigen Kosten |
| • Biomasseanlagen | 35% |
| • Wärmepumpen | 35% |

In bestehenden Gebäuden:

- | | |
|--------------------|-----|
| • Solarkollektoren | 30% |
| • Biomasseanlagen | 35% |
| • Wärmepumpen | 35% |

- Hybridheizungen (Kombination verschiedener Systeme)
 - ausschließlich Erneuerbare 35%
 - Gas-Hybridheizung 30%
- "RenewableReady" 20%
Für Gas-Brennwertheizungen, wenn spätestens nach 2 Jahren auch Erneuerbare Wärme genutzt wird
- Austauschprämie Ölheizungen +10%
Wenn eine Ölheizung durch Biomasse, Wärmepumpe oder Hybridheizung ersetzt wird, erhöht sich die Förderung um 10 Prozentpunkte

Folgende Kosten können für die Förderung angesetzt werden:

- Anschaffungskosten, Installation, Einstellung und Inbetriebnahme der neuen Heizung
- notwendige Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang:
 - Deinstallation und Entsorgung der Altanlage inkl. ggf. Tank
 - Optimierung des Heizungsverteilsystems (Flächenheizkörper, Verrohrung, Hydraulischer Abgleich, Einstellen der Heizkurve etc.)
 - notwendige Wanddurchbrüche
 - Erdbohrungen zur Erschließung der Wärmequelle bei Wärmepumpen
 - Schornsteinsanierung
 - Anschaffung und Installation von Speichern bzw. Pufferspeichern
- Staubabscheider oder Brennwertnutzung bei Biomasseanlagen
- Einbindung von Experten für die Fachplanung und Baubegleitung

Förderfähige Kosten: max. 50.000 € pro Wohneinheit bei Wohngebäuden, max. 3,5 Mio. € bei Nichtwohngebäuden

Übersicht auf der nächsten Seite!



BAFA

<https://bit.ly/2PGw3V1>

Förderübersicht: Heizen mit erneuerbaren Energien 2020

Art der Heizungsanlage	Gebäudebestand		Neubau
	Fördersatz ¹	Fördersatz mit Austauschprämie Ölheizung ¹	Fördersatz ¹
Biomasseanlage <i>oder</i> Wärmepumpenanlage	35 %	45 %	35 %
Solarkollektoranlage ²	30 %		30 %
Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybride) ³	35 %	45 %	35 %
Gas-Hybridheizung	mit erneuerbarer Wärmeerzeugung	30 % ⁵	40 % ⁵
	mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmeerzeugung (Renewable Ready) ⁴	20 % ⁶	

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 31.12.2019.

Anträge können ab 02.01.2020 ausschließlich über das elektronische Antragsformular gestellt werden. Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

¹ Die Fördersätze beziehen sich auf die förderfähigen Kosten für die beantragte Maßnahme

² Da eine Solarkollektoranlage nie allein die gesamte Heizlast eines Gebäudes tragen kann, wird hier keine Austauschprämie gewährt.

³ Kombination einer Biomasse-, Wärmepumpen- und/oder Solarkollektoranlage

⁴ Renewable Ready: Installiert wird eine Gasbrennwertheizung mit Speicher und Steuerungs- und Regelungstechnik für die spätere Einbindung eines erneuerbaren Wärmeerzeugers.

⁵ Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, inkl. erneuerbarer Wärmeerzeuger.

⁶ Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, ohne den später zu errichtenden erneuerbaren Wärmeerzeuger.

Quelle: BAFA, Stand 1. Januar 2020



BAFA

<https://bit.ly/2PGw3V1>

Steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen

Seit Anfang 2020 können Hauseigentümer für energetische Sanierungsmaßnahmen auch steuerliche Vorteile in Anspruch nehmen. Die Förderung gilt nur für selbstgenutztes Wohneigentum und kann NICHT zusammen mit KfW- oder BAFA-Mitteln genutzt werden. Sie ist auch nicht vereinbar mit anderen Abschreibungsmöglichkeiten (Handwerkerleistungen, Denkmale etc.).

Steuerlich gefördert werden Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und für das Heizen mit erneuerbaren Energien. Dazu gehören beispielsweise ein Heizungstausch, der Einbau neuer Fenster oder die Dämmung von Dächern und Außenwänden.

Die Kosten einer solchen Maßnahme kann künftig mit bis zu 20 Prozent über einen Zeitraum von drei Jahren steuerlich in Abzug gebracht werden. Für energetische Baubegleitung und Fachplanung lassen sich sogar bis zu 50 Prozent der Kosten steuerlich absetzen, auch hier verteilt über drei Jahre.

Die Fördersumme liegt pro Objekt bei max. 40.000 Euro.

Die progressionsunabhängige Ausgestaltung soll gewährleisten, dass alle Einkommensklassen von der steuerlichen Förderung profitieren. Voraussetzung ist lediglich, dass es sich bei dem geförderten Gebäude um selbstgenutztes Wohneigentum handelt.

Die steuerliche Förderung ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten und kann erstmalig mit der Steuerklärung im Jahr 2021 geltend gemacht werden. Sie erfolgt als progressionsunabhängiger Steuerabzug nach §35c EStG.

KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit“ (167)

21

Für die Umstellung von Heizungsanlagen auf erneuerbare Energien

Dieses KfW-Programm zur Heizungserneuerung in Wohngebäuden kann in Kombination mit dem Marktanreizprogramm des BAFA genutzt werden. Auf diese Weise können Sie Ihre Heizungsmodernisierung komplett durch Kredit und Zuschuss finanzieren.

Die Summe aus BAFA-Zuschuss und KfW-Kredit darf dabei die Kosten der Maßnahme nicht übersteigen.

Außerdem ist eine Kombination mit den KfW-Programmen 151/152 bzw. 430 sowie „Energieeffizient Sanieren - Baubegleitung“ Nr. 431 möglich.

Gefördert wird der Umstieg auf Erneuerbare Energien bei der Heizungserneuerung, Voraussetzung:

Die geltenden Anforderungen des Marktanreizprogramms müssen eingehalten werden. **Ölheizungen werden seit 2020 nicht mehr gefördert, auch nicht in Kombination mit erneuerbarer Energie.**

Darlehenshöhe:

Bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten, maximal 50.000 € pro Wohneinheit, einschließlich Nebenkosten wie Energieberater oder notwendige Nebenarbeiten, die zur ordnungsgemäßen Funktion der Heizungsanlage erforderlich sind.

Konditionen:

Zinssatz ab 0,78 % effektiv p.a.,

Laufzeit 10 Jahre bei 2 Jahren tilgungsfreier Anlaufzeit. 10 Jahre Zinsbindung.



Bundesfinanzministerium

<https://bit.ly/36xtE69>



KfW-Bankengruppe

<http://bit.ly/1F3zxGi>

Das KfW-Programm Erneuerbare Energien dient der langfristigen Finanzierung von Maßnahmen zur Nutzung Erneuerbarer Energien zu einem günstigen Zinssatz. Im Programmteil "Standard" wird die Nutzung Erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Strom bzw. Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) gefördert, aber auch Anlagen zur reinen Wärmeerzeugung (inklusive Wärmepumpen).

Im Programmteil "Premium" geht es um besonders förderwürdige größere Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, also Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse und Anlagen zur Nutzung der Tiefengeothermie, Wärmenetze, große Solarkollektoranlagen, große Wärmespeicher, Anlagen zur Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität und Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas. Sie werden mit langfristigen, zinsgünstigen Darlehen der KfW und Tilgungszuschüssen aus Bundesmitteln gefördert.

I. KfW-Programm 270: Programmteil "Standard"

Gefördert werden:

- Anlagen, die die Anforderungen des EEG erfüllen.
- Anlagen zur Wärmeerzeugung, Wärme- oder Kältenetze und -Speicher auf Basis erneuerbarer Energien
- systemverträgliche Integration Erneuerbarer in das Energiesystem

Wer kann Anträge stellen?

Private und öffentliche Unternehmen/ Körperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Anstalten öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit / Freiberufler / Landwirte / Natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller („die einen Teil des erzeugten Stroms bzw. der erzeugten Wärme einspeisen“)

Darlehenshöhe: Bis zu 100 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten, maximal 50 Millionen Euro pro Vorhaben

Konditionen: Laufzeit 5, 10, 15 oder 20 Jahre, Zinssatz ab 1,03% effektiv p.a., 5-20 Jahre Zinsbindung, 1 bis 3 tilgungsfreie Anlaufjahre

Auszahlung: 100%

Kein Tilgungszuschuss!

II. KfW-Programm 271, 281: Programmteil "Premium"

Gefördert werden besonders innovative Projekte:

- große Solarkollektoranlagen (> 40 m² Kollektorfläche)
- große effiziente Wärmepumpen (> 100 kW)
- Anlagen zur Verfeuerung von Biomasse oder KWK-Biomasse-Anlagen (> 100 kW Nennwärmeleistung)
- Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, sofern sie nicht nach dem neuen KWK-Gesetz gefördert werden
- große Wärmespeicher (> 20 m³, mit erneuerbaren Energien)
- Anlagen zur Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität
- Biogasleitungen (> 300 m Luftlinie)
- Tiefengeothermie (> 400 m Bohrtiefe)

Wer kann Anträge stellen?

Natürliche Personen, die die erzeugte Wärme und/oder den erzeugten Strom ausschließlich für den privaten Eigenbedarf nutzen (keine Vermietung und keine Landwirtschaft) / gemeinnützige Antragsteller / Freiberufler / Landwirte (nicht in den Komponenten 1 und 2) / Unternehmen / andere Unternehmen nur bei besonders förderwürdigen Maßnahmen / Kommunen, Kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbstständige kommunale Betriebe und kommunale Zweckverbände

Darlehenshöhe: Bis zu 80 bzw. 100% der förderfähigen Nettoinvestitionskosten, maximal 25 Millionen Euro pro Vorhaben

Konditionen: Laufzeit 5, 10 oder 20 Jahre, Zinssatz ab 1,0% effektiv p.a., 5 oder 10 Jahre Zinsbindung, bis zu 3 tilgungsfreie Anlaufjahre

Auszahlung: 100%, **Tilgungszuschuss:** unterschiedlich, je nach Anlage

APEE: Für den Austausch besonders ineffizienter Heizungsanlagen erhöhen sich die Tilgungszuschüsse um 30%.

Antragstellung: bei der Hausbank, Kommunen direkt bei der KfW



KfW-Bankengruppe

EE Standard: <https://bit.ly/2nG0IXr>

EE Premium: <https://bit.ly/1GuiWyS>

Die KfW unterstützt energieeffizientes Bauen oder Sanieren durch günstige Kredite, **Tilgungszuschüsse oder Direktförderung bis zu 48.000 €**. Erforderlich ist in allen Fällen (außer bei Einzelmaßnahmen), dass Sie die klar definierten KfW-Effizienzhaus-Standards erfüllen. Je geringer der Energieverbrauch des Gebäudes, desto attraktiver die Förderung.

Achtung: Ab Effizienzhaus 55 sowie beim Effizienzhaus Denkmal verlangt die KfW eine **Baubegleitung durch Sachverständige!**

Expertenliste: www.energie-effizienz-experten.de

Die Förderung der Baubegleitung ist über das Programm „Energieeffizient Sanieren - Baubegleitung“ (431) möglich! Die Förderung bei Sanierungsmaßnahmen erfolgt **nur für Wohnhäuser mit Bauantrag vor 01.02.2002**.

I. KfW-Programm 153: Energieeffizient Bauen

Für **Neubauten** mit KfW-Effizienzhaus-Standard 55, 40 oder 40 Plus.

Darlehenshöhe: Bis zu 100% der Baukosten (ohne Grundstück), maximal 120.000 € pro Wohneinheit

Konditionen: Zinssatz ab 1,46% effektiv p.a., Laufzeit 10, 20 oder 30 Jahre, bis zu 5 tilgungsfreie Anlaufjahre, max. 10 Jahre Zinsbindung

Tilgungszuschuss (pro Wohneinheit), gestaffelt nach KfW-Standard:

KfW-Effizienzhaus/Passivhaus 40 plus	→ 25,0%	→	max. 30.000 €
KfW-Effizienzhaus/Passivhaus 40	→ 20,0%	→	max. 24.000 €
KfW-Effizienzhaus 55	→ 15,0%	→	max. 18.000 €

II. KfW-Programm 151: Energieeffizient Sanieren / Einzelmaßnahmen (152)

Für **Sanierungsmaßnahmen** wie Wärmedämmung der Wände, Dachflächen, Geschoßdecken, Erneuerung der Fenster, Heizungsaustausch, Einbau einer Lüftungsanlage, anfallende Baunebenkosten (wie Architekten- und Ingenieurleistungen, Baustellenabsicherung), Planungs- und Baubegleitungsleistungen. Voraussetzung ist, dass durch die Sanierung die KfW-Effizienzhaus-Standards 115, 100, 85, 70 oder 55 erreicht werden.

Darlehenshöhe: Bis zu 100% der Sanierungskosten, **maximal 120.000 € pro Wohneinheit (50.000 € bei Einzelmaßnahmen)**

Konditionen: Zinssatz ab 0,75% effektiv p.a., Laufzeit 10, 20 oder 30 Jahre, bis zu 5 tilgungsfreie Anlaufjahre, 10 Jahre Zinsbindung

Tilgungszuschuss (pro Wohneinheit), gestaffelt nach KfW-Standard:

KfW-Effizienzhaus 55	→ 40,0%	→	max. 48.000 €
KfW-Effizienzhaus 70	→ 35,0%	→	max. 42.000 €
KfW-Effizienzhaus 85	→ 30,0%	→	max. 36.000 €
KfW-Effizienzhaus 100	→ 27,5%	→	max. 33.000 €
KfW-Effizienzhaus 115	→ 25,0%	→	max. 30.000 €
KfW-Effizienzhaus Denkmal	→ 25,0%	→	max. 30.000 €
Einzelmaßnahmen	→ 20,0%	→	max. 10.000 €

III. KfW-Programm 430: Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss

Die KfW gewährt Privatpersonen einen Zuschuss, wenn sie die Sanierung aus Eigenmitteln finanzieren. Förderfähige Kosten: **max. 120.000 € pro Wohneinheit**, max. 50.000 € bei Einzelmaßnahmen.

Zuschusshöhe (pro Wohneinheit), gestaffelt nach KfW-Standard:

KfW-Effizienzhaus 55	→ 40,0%	→	max. 48.000 €
KfW-Effizienzhaus 70	→ 35,0%	→	max. 42.000 €
KfW-Effizienzhaus 85	→ 30,0%	→	max. 36.000 €
KfW-Effizienzhaus 100	→ 27,5%	→	max. 33.000 €
KfW-Effizienzhaus 115	→ 25,0%	→	max. 30.000 €
KfW-Effizienzhaus Denkmal	→ 25,0%	→	max. 30.000 €
Einzelmaßnahmen	→ 20,0%	→	max. 10.000 €

IV. KfW-Programm 433: Investitionszuschuss Brennstoffzelle

Die KfW fördert den Einbau von Brennstoffzellen von 0,25 bis 5,0 kW elektrischer Leistung in neue oder bestehende Wohn- und Nichtwohngebäude.

Förderhöhe: bis 28.200 €, gestaffelt nach el. Leistung.

Auch für Kommunen und Unternehmen! -> <http://bit.ly/2tYT2To>



KfW-Bankengruppe

Neubau: <https://bit.ly/1O1EUKQ> Sanierung: <https://bit.ly/2GVuvnj>

10.000-Häuser-Programm (EnergieBonus Bayern) Förderprogramm des Freistaats

Der Freistaat Bayern unterstützte in diesem Programm Eigentümer selbstgenutzter Ein- und Zweifamilienhäuser ZUSÄTZLICH zu den Mitteln von BAFA und KfW.
Neue Anträge können nur noch für den Programmteil „PV-Speicher“ gestellt werden.

Programmteil „EnergieSystemHaus“

Die Förderung wurde zum 27.01.2020 eingestellt. Dieser Programmteil wird nicht fortgesetzt.

Programmteil „PV-Speicher“

Gefördert werden Batteriespeicher ausschließlich in Verbindung mit neu errichteten PV-Anlagen.

Voraussetzungen sind u.a.:

- Mindestens 3 kWh nutzbare Speicherkapazität
- Batterieschnittstelle zur Kommunikation und Fernsteuerung
- Intelligentes Energiemanagementsystem

Förderhöhe:

- 500 € Basiszuschuss für 3 kWh Speicherkapazität
- 100 € pro zusätzlicher voller kWh (bis insgesamt 30 kWh)
- also maximal 3.200 €

Die Förderung der Speicherkapazität erfolgt im Verhältnis 1:1 zur PV-Leistung. Bei 5 kWh Speicher und 3 kW Photovoltaik werden also nur 3 kWh Speicherkapazität gefördert.

Optional sind zusätzlich 200 € für die Errichtung einer **Elektro-Ladestation** möglich. Voraussetzung ist, dass sie in das Energiemanagementsystem des Batteriespeichers eingebunden ist.



www.energiebonus.bayern

<https://bit.ly/1NACIAT>

BioKlima Förderung von Biomasse-Heizwerken

24

Der Freistaat Bayern fördert automatisch beschickte Biomasse-Heizwerke. Anträge stellen können natürliche Personen, Personengesellschaften, kirchliche Einrichtungen und Kommunen. Nicht antragsberechtigt sind Hersteller von Biomassefeuerungsanlagen und Anlagenkomponenten sowie Einrichtungen Bayerns und des Bundes.

Die Förderung geschieht in drei Sparten:

1. Biomasseheizwerke mit einer Nennwärmeleistung von 60 bis 200 kW
2. Biomasseheizwerke größer 200 kW
3. Umweltschonende Biomasse-Wärmenetze mit Abwärme und/oder Solarenergie mit einer Nennwärmeleistung von mindestens 60 kW

Nicht gefördert werden (u.a.) Eigenbauanlagen und Prototypen, Ersatzinvestitionen von Biomassefeuerungsanlagen (sofern die Anlage zum Zeitpunkt der Antragstellung jünger als 10 Jahre ist), gebrauchte Anlagen, KWK-Anlagen.

Fördervoraussetzungen (u.a.):

Wärmebelegungsdichte mindestens 1,5 MWh je Meter Wärmetrasse;
Bei Antragstellung sind für 100 % des prognostizierten Energieverkaufs (bezogen auf den Endausbau) Wärmeabnahme(vor)verträge vorzulegen.

Art und Umfang der Förderung:

Zuwendungsfähig sind die **Mehrkosten** gegenüber einer ähnlichen, weniger Umweltschonenden Investition. Die Beihilfeintensität beträgt 30%-40% mit einer Förderobergrenze von 200.000 € - 300.000 €

Antragstellung:

Technologie- und Förderzentrum Straubing

Eine Projektbesprechung vor Antragstellung ist obligatorisch!



TFZ

<https://bit.ly/2ZNL3Fo>

Bayerisches Modernisierungsprogramm (BayModR)

Der Freistaat Bayern fördert die Modernisierung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern sowie von Pflegeplätzen in stationären Altenpflegeeinrichtungen. Ziele sind u.a. die Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse, aber auch Energieeinsparung und CO₂-Vermeidung. In Frage kommen alle Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen, die die KfW in ihren Programmen „Energieeffizient Sanieren“ und „Altersgerecht Umbauen“ fördert. Die Kosten sind grundsätzlich bis zu 60% (evtl. 75%) vergleichbarer Neubaukosten förderfähig und müssen im Durchschnitt mindestens 5.000 Euro je Wohnung oder Pflegeplatz betragen.

Voraussetzungen:

- Alle technischen Mindestanforderungen der genannten KfW-Programme müssen eingehalten werden.
- Das Gebäude muss mindestens 15 Jahre alt sein und mindestens drei Mietwohnungen oder mindestens acht stationäre Pflegeplätze umfassen.
- Die Mietwohnungen und Pflegeplätze müssen nach der Modernisierung heute allgemein üblichen Wohnbedürfnissen entsprechen.
- Die zu erwartende Mieterhöhung muss sozialverträglich sein.
- Mietwohnungen, die innerhalb der ersten zehn Jahre nach Abschluss der baulichen Maßnahmen zur Neuvermietung frei werden, müssen an Interessenten aus dem begünstigtem Personenkreis neu vergeben werden (Belegungsbindung).

Konditionen:

30 Jahre Laufzeit, 10 Jahre Zinsbindung, Zinssatz ist durch die Bayern-Labo gegenüber dem KfW-Zinssatz um weitere bis zu 1,25 % verbilligt. Zwei tilgungsfreie Anlaufjahre.

Anträge können gestellt werden bei der zuständigen Bezirksregierung oder bei den Städten München, Nürnberg und Augsburg.

KfW-Programm "Altersgerecht umbauen" (159) und Investitionszuschuss (455)

25

„Altersgerecht umbauen“ eignet sich **nicht** für energetische Sanierungsmaßnahmen, lässt sich aber mit anderen KfW-Programmen kombinieren.

Die KfW fördert Umbauten oder den Erwerb frisch umgebauter Wohngebäude, in denen z.B. störende Barrieren beseitigt werden oder durch moderne Umrüstungen das Wohnen erleichtert wird.

Geförderte Maßnahmen u.a.:

- Erschließungssysteme: Wege zu Gebäuden, Stellplätze, Gebäudezugang, Wohnungszugang, Aufzugsanlagen/Mechanische Fördersysteme, Treppenanlagen, Rampen
- Maßnahmen in Wohnungen: Flure innerhalb von Wohnungen, Anpassung der Raumgeometrie von Wohn- und Schlafräumen sowie Küchen, Türen, Fenster, Erschließung bestehender Freisitze
- Sanitärräume: Bewegungsflächen bzw. Raumgeometrie, Sanitärobjekte, Sicherheitssysteme und Vorkehrungen

Alle Maßnahmen können einzeln oder kombiniert durchgeführt werden.

Darlehen:

Bis zu 100% der förderfähigen Kosten, max. 50.000 Euro pro Wohneinheit
Konditionen: Zinssatz ab 0,78% effektiv p.a., 5 oder 10 Jahre Zinsbindung, Laufzeit 10 bis 30 Jahre, mit bis zu 5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

oder

Investitionszuschuss: Bis zu 6.250 Euro Zuschuss pro Wohneinheit bei Kombination von Maßnahmen Barrierereduzierung/Einbruchschutz

Eine Kombination mit weiteren Förderungen ist möglich. Die Summe aus allen Fördermitteln darf die Summe der Umbaukosten nicht übersteigen.



Bezirksregierung

Informationen bei der Bayern Labo: <https://bit.ly/2IFNeGr>



KfW-Bankengruppe

<https://bit.ly/10YeG7I>

Strategische Förderschwerpunkte		
Fokusberatung Klimaschutz	Klimaschutzkonzepte und Personal	Energiemanagementsysteme
Potenzialstudien	Energiesparmodelle für Schulen und Kitas	Umweltmanagementsysteme
	Kommunale Netzwerke	
Investive Förderschwerpunkte		
Beleuchtungstechnik	Raumlufttechnische Anlagen	Siedlungsabfalldeponien
Innen- und Hallenbeleuchtung	Nachhaltige Mobilität	Kläranlagen / Klärschlammverwertung
Rechenzentren	weitere investive Maßnahmen	Trinkwasserversorgung

Die „Kommunalrichtlinie“ des BMU ist das wichtigste Förderinstrument des Bundes für kommunale Klimaschutzprojekte. **Wichtige Neuerungen 2019/20:**

Stärkere Ausrichtung auf Umsetzung

Zum Beispiel ist bei der neuen „Fokusberatung Klimaschutz“ bereits die Umsetzung einer ersten Maßnahme gefordert. Bei einem „Klimaschutzkonzept“ muss die Personalstelle für Klimaschutzmanagement nun schon zu Projektbeginn eingerichtet werden.

Bündelung der strategischen Förderung und Integration „Kommunaler Netzwerke“

Kommunen können künftig aus einem noch breiteren Angebot an Fördermöglichkeiten wählen. Kommunale Netzwerke wurden in die Kommunalrichtlinie integriert. Potenzialstudien ersetzen die bisherigen Teilkonzepte.

Ausweitung und klarere Definition der möglichen Antragsteller

Berechtigt sind neben Kommunen und kommunalen Zusammenschlüssen auch Betriebe, Unternehmen und sonstige Organisationen mit mindestens 25 Prozent kommunaler Beteiligung. Auch öffentliche Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen, Religionsgemeinschaften und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Für investive Maßnahmen darüber hinaus kulturelle Einrichtungen, Sportvereine und WfB.

Neue Förderschwerpunkte für Energie- und Umweltmanagement

Gefördert wird ein kommunales Energiemanagement, auch durch externes Personal. Ebenso der Aufbau eines Umweltmanagementsystems nach der EMAS-Verordnung.

Effizianzforderungen, technologieneutrale Förderung und Förderquoten

Bei investiven Maßnahmen wird mehr Wert auf Energieeffizienz gelegt. Außerdem wurde die Förderung technologieneutral ausgelegt, z.B. im Bereich Beleuchtung. Ebenso wurden Förderquoten der technischen Entwicklung angepasst.

Nachhaltige Mobilität

Neben Mobilitätsstationen und Wegweisungssystemen für Radverkehr werden nun auch Fahrradparkhäuser oder "grüne Wellen" für den Fahrrad- und Fußverkehr unterstützt.

Grünschnittsammlung und Vergärungsanlagen

Neu ist die Förderung für den Aufbau von Strukturen zur Sammlung von Garten- und Grünabfällen und für den Neubau von Bio-Vergärungsanlagen.

Kläranlagen und Trinkwasserversorgung

Gefördert werden nun auch Klimaschutzmaßnahmen bei der Abwasserbehandlung, zum Beispiel die Schlammverwertung im Verbund und eine ganze Reihe von Energieeffizienzmaßnahmen wie zum Beispiel die Erneuerung der Belüftung, der Pumpen und Motoren, die Verfahrenstechnik und die Umstellung der Klärschlammbehandlung auf Faulung. Ebenso sind Effizienzmaßnahmen bei der Trinkwasserversorgung förderfähig.

Für die Antragstellung ist seit 2020 KEIN Zeitfenster mehr zu beachten. Kommunen können also GANZJÄHRIG Anträge beim PTJ stellen.



Projekträger Jülich

<https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen>

1. Fokusberatung

- Beratung zu kurzfristig umsetzbaren Klimaschutzaktivitäten mit konkreten Empfehlungen und Umsetzung einer Maßnahme
- Sach- und Personalausgaben, maximal 20 Beratungstage
- Förderquote 65-90%, Mindestzuwendung 5.000€

2. Energie- und Umweltmanagementsysteme

- Einführung eines Energie- oder Umweltmanagements durch externe Dienstleister
- Sach- und Personalausgaben, maximal 45 Beratungstage
- Förderquote 40-65%, Mindestzuwendung 5.000€

3.1. Energiesparmodelle

- Einführung von Energiesparmodellen, die Nutzer zur aktivem Klimaschutz und zur Einsparung von Energie, Wasser und Abfall motivieren
- Sach- und Personalausgaben, maximal 20 Beratungstage
- Förderquote 65-90%, Mindestzuwendung 10.000€

3.2. Energiesparmodelle Starterpaket

- Innerhalb der ersten 18 Monate kann zusätzlich die Förderung eines Starterpakets beantragt werden
- Sachausgaben und begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Förderquote 50-65%, Mindestzuwendung 5.000€

4. Kommunale Netzwerke

- Aufbau und Betrieb kommunaler Netzwerke (3 Jahre) zu den Themen Klimaschutz, Energieeffizienz, Ressourceneffizienz und/oder klimafreundliche Mobilität

4.1. Gewinnungsphase

- Gewinnung von Netzwerkteilnehmern durch einen Netzwerkmanager
- Sach- und Personalausgaben, Förderquote 100%, höchstens 3.000€

4.2. Netzwerkphase

- Aufbau, Betrieb und Begleitung eines Netzwerks durch ein externes Netzwerkmanagement

- Sach- und Personalausgaben, Förderquote 60%, höchstens 20.000€ pro Kommune im ersten Jahr, 10.000€ in den Folgejahren

5. Potenzialstudien

- Fahrplan für Umsetzungsempfehlungen von investiven und strategischen Maßnahmen im Kontext einer langfristigen Strategie
- für die Bereiche Abfallentsorgung, Siedlungsabfalldeponien, Abwasserbehandlungsanlagen, Trinkwasser, Nutzung von Abwärme aus Industrie und Gewerbe, Digitalisierung
- Personalausgaben, Förderquote 50-70%, Mindestzuwendung 10.000€

6. Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement

6.1. Erstvorhaben

- Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch den Klimaschutzmanager
- in den Bereichen integrierter Klimaschutz, klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung sowie klimafreundliche Mobilität
- Sach- und Personalausgaben, Förderquote 65-90%, Mindestzuwendung 10.000€

6.2. Anschlussvorhaben

- Umsetzung Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept
- Sach- und Personalausgaben, Förderquote 40-55%, Mindestzuwendung 10.000€

6.3. Ausgewählte Klimaschutzmaßnahme

- für eine außergewöhnliche Klimaschutzmaßnahme mit Vorbildcharakter
- Die Maßnahme muss Bestandteil des Konzepts sein und die Treibhausgasemissionen um mindestens 50% reduzieren
- Förderquote 50%, Mindestzuwendung 10.000€, höchstens 200.000€



Projekträger Jülich

<https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen>

7. Außen- und Straßenbeleuchtung

7.1. mit zeit- oder präsenzabhängiger Schaltung

- Beleuchtung kann zeit- oder präsenzabhängig gesteuert werden
- Sach- und Personalausgaben, Förderquote 20-30%, Mindestzuwendung 5.000€

7.2. mit Technik zur adaptiven Nutzung

- Beleuchtung kann an unterschiedliche Wetterlagen oder Verkehrsdichten angepasst werden
- Sach- und Personalausgaben, Förderquote 25-35%, Mindestzuwendung 5.000€

7.3. Lichtsignalanlagen

- Umrüstung auf hocheffiziente Lichtsignalanlagen
- Sach- und Personalausgaben, Förderquote 20-25%, Mindestzuwendung 5.000€

8. Innen- und Hallenbeleuchtung

- Einbau hocheffizienter Beleuchtung mit nutzungsgerechter Regelungstechnik im Innen- und Hallenbereich
- Sach- und Personalausgaben, Förderquote 25-30%, Mindestzuwendung 5.000€

9. Raumluftechnische Anlagen

- Sanierung von Lüftungsanlagen in Nichtwohngebäuden und Nachrüstung in Kitas und Schulen im Rahmen einer Grundsanierung
- Voraussetzungen sind (u.a.) sensorische Regelung des Systems und Wärmerückgewinnung
- Sach- und Personalausgaben, Förderquote 25-30%, Mindestzuwendung 5.000€

10. Nachhaltige Mobilität

10.1 Mobilitätsstationen

- Errichtung verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen
- Sach- und Personalausgaben, Förderquote 40-60%, Mindestzuwendung 5.000€, kein Höchstbetrag

10.2 Verbesserung des Radverkehrs

- für Radwege (Neubau und Lückenschluss), Wegweisungssysteme, „Grüne Welle“, effiziente Beleuchtung etc.
- Sach- und Personalausgaben, Förderquote 40-60%, Mindestzuwendung 10.000€, höchstens 500.000€

10.3. Intelligente Verkehrssteuerung

- Beschaffung/Nutzung smarter Datenquellen zur intelligenten Verkehrssteuerung
- Zuwendungsfähig: Anschaffung und Nutzung smarter Verkehrsdaten
- Förderquote 30-40%, höchstens 200.000€

11. Abfallentsorgung

11.1. Sammelpunkte für Garten- und Grünabfälle

- Aufbau eines Systems zur Anlieferung von Garten- und Grünabfällen
- Sach- und Personalausgaben, begleitende Öffentlichkeitsarbeit, Förderquote 40%, Mindestzuwendung 5.000€, max. 200.000€

11.2. Vergärungsanlagen für Bioabfälle

- Neubau von Anlagen zur Vergärung von Bioabfällen
- Sach- und Personalausgaben, begleitende Öffentlichkeitsarbeit, Förderquote 40%, Mindestzuwendung 10.000€, max. 600.000€

11.3. Stillgelegte Siedlungsabfalldponien (in-situ-Stabilisierung)

- Einsatz geeigneter Klimaschutztechnologien zur aeroben in-situ-Stabilisierung von stillgelegten Siedlungsabfalldponien
- Sach- und Personalausgaben, Förderquote 50-60%, Mindestzuwendung 10.000€, max. 500.000€

12. Abwasserbehandlung

- Voraussetzung für die Förderungen ist, dass die Maßnahmen in einer zuvor durchgeführten Potenzialstudie als notwendig eingestuft wurden.



Projekträger Jülich

<https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen>

12.1. Klärschlammverwertung im Verbund

- Investive Maßnahmen an Abwasseranlagen, die die Schlammverwertung im Verbund zum Ziel haben
- für Bau- und Umbaumaßnahmen
- Förderquote 30-40%, Mindestzuwendung 10.000€, max. 200.000€

12.2. Erneuerung der Belüftung

- Erneuerung und Optimierung der Belüftungstechnik
- für Kompressoren, MSR-Technik, verfahrenstechnische Maßnahmen und Wärmeauskopplung
- Förderquote 30-40%, Mindestzuwendung 5.000€, max. 200.000€

12.3. Erneuerung von Pumpen und Motoren

- Ersatz von wenig effizienten Pumpen und Motoren durch neue, hocheffiziente
- für Motoren, Pumpen und Umbaumaßnahmen
- Förderquote 30-40%, Mindestzuwendung 5.000€, max. 200.000€

12.4. Neubau Vorklämung und Umstellung auf Faulung

- Umstellung von aerober zu anaerober Klärschlammbehandlung durch Faulung mit Methangewinnung zur Energieerzeugung
- Sach- und Personalausgaben, Baumaßnahmen
- Förderquote 30-40%, Mindestzuwendung 10.000€, höchstens 500.000€

12.5. Neue Verfahrenstechnik

- Anwendung innovativer und effektiver Verfahren der Abwasserreinigung
- Zum Beispiel für Stickstoffelimination im Schlammwasser
- Förderquote 30-40%, Mindestzuwendung 5.000€, höchstens 200.000€

13. Trinkwasserversorgung

13.1. Energieeffiziente Aggregate

- Austausch bestehender Pumpen- bzw. Ventilatorsysteme und Nachrüstung von Motoren mit Frequenzumformern
- Hydraulische Betriebsoptimierung und Einbau von Regelungstechnik
- für Anschaffung und Austausch von Geräten sowie Betriebsoptimierung, Förderquote 30-40%, Mindestzuwendung 5.000€, höchstens 200.000€

13.2. Systemische Optimierung

- Investitionen in Modernisierung von Trinkwasserversorgungsanlagen
- für Neu- und Umbau, Betriebsoptimierung, Anschaffung von Aggregaten und MSR-Technik
- Förderquote 20-30%, Mindestzuwendung 5.000€, höchstens 200.000€

14. Rechenzentren

- Investitionen und Optimierungsdienstleistungen, die die Energie- und Ressourceneffizienz eines Rechenzentrums deutlich erhöhen
- Sach- und Personalausgaben, Förderquote 40-50%, Mindestzuwendung 5.000€

15. Weitere investive Maßnahmen

- Zuschüsse gibt es noch für folgende Klimaschutzmaßnahmen:
 - Rückbau ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungssysteme kombiniert mit dem Einsatz dezentraler Warmwasserbereiter
 - Austausch nicht regelbarer Pumpen durch regelbare Hocheffizienzpumpen in Schwimmbädern
 - Einbau von MSR-Technik in Verbindung mit einer Gebäudeleittechnik zur Gebäudeautomation
 - Einbau außenliegender Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung
 - Austausch von Elektrogeräten zur Erwärmung, Kühlung und Reinigung in Schulgebäuden und Kindertagesstätten
- Förderquote 40-50%, Mindestzuwendung 5.000€
Um die Mindestzuwendung zu erreichen, können mehrere Maßnahmen in einem Antrag gemeinsam beantragt werden.



Neu seit Januar 2020:

Förderrichtlinie kommunaler Klimaschutz

(ehemals KlimR bzw. CO₂-Minderungsprogramm)

Der Freistaat Bayern unterstützt nach längerer Pause nun wieder Kommunen, andere juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, Partner in der Bayerischen Klima-Allianz sowie geeignete Anbieter der beruflichen Aus- und Weiterbildung bei der Durchführung von Vorhaben zum Klimaschutz (Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen) und/oder zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels.

Zielsetzung

Die Förderung soll dazu beitragen, Bayern bis spätestens 2050 klimaneutral zu machen.

Gefördert werden

- der Aufbau und/oder die Ausweitung eines Energie- und Klimaschutzmanagements in öffentlichen Gebäuden,
- die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Klimaanpassungskonzepten,
- die Teilnahme an Qualitätsmanagementverfahren mit Klimaschutzbezug,
- die Erarbeitung von Mobilitätskonzepten (klimaverträgliche Mobilitätsangebote, CarSharing),
- die Durchführung von Informations- und Weiterbildungsprogrammen mit Klimaschutzbezug,
- die Umsetzung von Vorhaben zum Klimaschutz und zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels.

Antragsberechtigte

Zuwendungen können insbesondere bayerische Kommunen und deren Zusammenschlüsse erhalten, aber auch Kommunalunternehmen, andere juristische Personen des öffentlichen Rechts, juristische Personen des privaten Rechts (wenn sie sich mehrheitlich in kommunaler Hand befinden),

Mitglieder der Bayerischen Klima-Allianz sowie geeignete Anbieter der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt projektbezogen (Projektförderung) und im Wege der Anteilfinanzierung mit folgenden Fördersätzen:

- bis zu 70 % (für Kommunen und deren Zusammenschlüsse)
- bis zu 90 % (für Kommunen und deren Zusammenschlüsse in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf)
- bis zu 50 % (für Sonstige)

Förderanträge sind bei der örtlich zuständigen Bezirksregierung zu stellen.

Das Programm KommKlimaFör soll nicht mit den bestehenden Energieförderprogrammen des Freistaats in Konkurrenz treten (Energieforschung, Energienutzungspläne, Energiecoaching, kommunaler Energiewirt etc.). Es kann nicht mit anderen Zuwendungen des Freistaats kombiniert werden.

Für die Förderbereiche Energie- und Klimaschutzmanagement, Klimaschutzkonzepte und Qualitätsmanagementsysteme sowie für die Umsetzung von Vorhaben zur Verringerung von THG-Emissionen ist jedoch eine gleichzeitige Förderung durch die Kommunalrichtlinie des Bundes zwingende Voraussetzung. Dabei darf die Summe der Zuwendungen 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben nicht übersteigen.



Bayer. Umweltministerium

<https://bit.ly/38LKv6D>

Kommunale Nichtwohngebäude (BAFA)

Sanierungskonzepte bzw. Neubauberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen

Gefördert wird die Energieberatung zur Erstellung eines energetischen **Sanierungskonzepts** von Nichtwohngebäuden (Rathäuser, Schulen etc.), entweder in Form eines Sanierungsfahrplans oder in Form einer umfassenden Sanierung.

Zudem wird die **Neubauberatung** für Nichtwohngebäude gefördert.

Der durchführende Berater stellt den Antrag und erhält die Zuwendung.

Zuschusshöhe: Bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben, jedoch maximal 15.000 € (je nach Größe des Gebäudes bzw. der Anzahl der Nutzungszonen), zusätzlich bis zu 500 € für die Präsentation des Berichts.

SPEZIAL: KOMMUNEN

KfW-Programme IKK/IKU Energieeffizient Bauen und Sanieren für Kommunen und Komm. Unternehmen (217/218 und 220/219)

31

In diesem Programmpaket fördert die KfW den Neubau oder die energetische Sanierung von **Nichtwohngebäuden**, die einem kommunalen oder sozialen Zweck dienen.

Beispiel KfW Programm 218 - IKK Energieeffizient Sanieren:

Darlehenshöhe: bis zu 25 Millionen Euro Kreditsumme pro Bauvorhaben

Konditionen: Zinssatz ab 0,01 % pro Jahr, 10 Jahre Zinsbindung, 10, 20 oder 30 Jahre Laufzeit

Variante A: Energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus

Es können alle energetischen Maßnahmen finanziert werden, die zum KfW-Effizienzhausstandard führen.

KfW-Effizienzhaus 70	→	27,5%	→	max. 275 €/m ²
KfW-Effizienzhaus 100	→	20,0%	→	max. 200 €/m ²
KfW-Effizienzhaus Denkmal	→	17,5%	→	max. 175 €/m ²

Variante B: Einzelmaßnahme/Maßnahmenpaket

Förderung jeder Einzelmaßnahme zur energetischen Sanierung, die die technischen Mindestanforderungen erfüllt. Mehrere Einzelmaßnahmen können kombiniert werden, ohne dass der energetische Standard unter A. erreicht werden muss. **20,0% Tilgungszuschuss, max. 200 €/m².**

Gefördert werden:

- direkte Sanierungskosten (die Wärmedämmung der Außenwände, des Daches bzw. der obersten Geschoßdecke und der Kellerdecke, eine neue Heizung, neue Fenster und Eingangstüren, Sonnenschutz-einrichtungen, Lüftungsanlagen, Beleuchtung)
- Beratungs- und Planungsleistungen
- Kosten notwendiger Nebenarbeiten

Ein Sachverständiger oder das zuständige Hochbauamt müssen bestätigen, dass die technischen Anforderungen eingehalten werden.



BAFA

<https://bit.ly/36QCGLp>



KfW-Bankengruppe

<https://bit.ly/2SchcDK>

KfW-Programm Energetische Stadtsanierung - Zuschuss (432)

Das Programm 432 bezuschusst Verbesserungsmaßnahmen der Energieeffizienz im Quartier. Unterstützt wird sowohl die Planung als auch das Management bei der Realisierung der energetischen Sanierung.

Ein Quartier bilden mehrere in der Fläche zusammenhängende Gebäude innerhalb eines Stadtteils - kommunale Einrichtungen, GHD, Industrie und private Haushalte, einschließlich der öffentlichen Infrastruktur.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Sachkosten für die Erstellung eines *Integrierten Quartierkonzepts* und Personalkosten für einen *Sanierungsmanager*. Die Kombination mit anderen Fördermitteln ist grundsätzlich möglich.

Konditionen:

	Integriertes Quartierkonzept	Sanierungsmanager
Zuschuss	65% der förderfähigen Kosten	65% der förderfähigen Kosten
Höchstbetrag	keiner	150.000 Euro je Quartier
Förderzeitraum	Fertigstellung und Abnahme innerhalb eines Jahres nach Auftragserteilung	Bis zu 3 Jahre für die Dauer der Beschäftigung, beginnend ab Antrag bei der KfW.
Auszahlung	übernächstes Monatsende nach beanstandungsfreier Prüfung.	Auf Anforderung der Kommune im 6-Monats-Rhythmus.
Einreichungsfrist	Nach Projektabschluss, spätestens 18 Mon. nach Zusage.	Nach Ablauf des Förderzeitraums. Spätestens 30 Mon. nach Zusage.

KfW-Programm IKK - Energetische Stadtsanierung / Energieeffiziente Quartiersversorgung - Kredit (201/202)

32

Das Kreditprogramm unterstützt Kommunen (201) und kommunale Betriebe (202) bei der nachhaltigen Verbesserung der Energieeffizienz ihrer kommunalen Versorgungssysteme - Wärme, Wasser und Abwasser. (Zur Definition des Begriffs "Quartier": siehe links!)

A. Wärmeversorgung

- Neubau und Erweiterung von hocheffizienten wärmegeführten KWK-Anlagen auf Gasbasis und von Anlagen zur Nutzung industrieller Abwärme (KWK = Kraft-Wärme-Kopplung)
- Neu- und Ausbau dezentraler Wärmespeicher
- Neu- und Ausbau des Wärmenetzes

B. Energieeffiziente Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

- Ersatz und Umrüstung ineffizienter Motoren und Pumpen durch hocheffiziente Anlagen
- Optimierung der Mess- und Regeltechnik
- Errichtung und Umrüstung von Energierückgewinnungssystemen in Gefällestrecken mittels Turbinen oder rückwärtslaufender Pumpen
- Einbau und Errichtung von Anlagen zur Wärmerückgewinnung in öffentlichen Kanalsystemen, z. B. Wärmepumpen, Wärmetauscher, auch in Kombination mit Blockheizkraftwerken
- Errichtung von Anlagen zur Energiegewinnung aus Klär- bzw. Faulgasen, Umrüstung bestehender Anlagen
- Verbesserung der Energieeffizienz bei der Belüftung von Belebungsanlagen

Konditionen: Max. 2,5 Mio € pro Vorhaben, Zinssatz ab 0,01 % p.a., bis zu 30 Jahre Laufzeit, bis zu 5 tilgungsfreie Jahre, 10 Jahre Zinsbindung, 5% Tilgungszuschuss

SPEZIAL: KOMMUNEN



KfW-Bankengruppe

<https://bit.ly/2Shxb34>



KfW-Bankengruppe

<https://bit.ly/37WYvKW>

Energiekonzepte und Energienutzungspläne

Der Freistaat Bayern fördert nicht nur Energienutzungspläne und Energieeinspar-konzepte, sondern auch die Umsetzungsbegleitung.

Die Förderung soll die Durchführung von Studien ermöglichen, auf deren Grundlage Investitionen getätigt werden können, die der Energieeinsparung, der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Verbesserung der Energieeffizienz dienen.

Antragsberechtigte: Gemeinden, Landkreise, Bezirke, kommunale Körperschaften und Eigenbetriebe, Träger kirchlicher oder anderer gemeinnützigen Einrichtungen in Bayern ohne wirtschaftliche Tätigkeit, aber **auch Unternehmen** mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat.

Voraussetzungen u.a.:

- Kommunale Energienutzungspläne untersuchen die Aspekte Einsatz erneuerbarer Energien, Energieeinsparung und Energieeffizienz auf den Ebenen der Energieerzeugung, -verteilung und -nutzung, und zwar nicht nur bei der Kommune, sondern auch bei Unternehmen und Bürgern.
- Die Umsetzungsbegleitung von Maßnahmenvorschlägen aus Energienutzungsplänen durch fachkundige Dritte soll die Beratung und gutachterliche Unterstützung der Kommune insbesondere die gezielte Einbindung der beteiligten Akteure umfassen und erfolgt nur, wenn kein fachlich dafür geeignetes Personal vorhanden ist.

Art und Höhe der Förderung: Anteilsfinanzierung in Form eines einmaligen Zuschusses. Der Fördersatz beträgt

- bis zu 70% für kommunale Energienutzungspläne und Umsetzungsbegleitung
 - bis zu 50% für sonstige Studien durch Gebietskörperschaften, kirchl. und gemeinnützige Einrichtungen sowie KMU
 - bis zu 40 % für Unternehmen, die keine KMU sind
- höchstens jedoch 50.000 EUR (Umsetzungsbegleitung max. 40.000 EUR)



Bayer. Wirtschaftsministerium

<https://bit.ly/2W3pvm0>

Infakredit Energie (LfA)

33

Die LfA-Förderbank unterstützt kommunale Energiesparmaßnahmen, Umstellung auf erneuerbare Energie, Umsetzung von Einsparmaßnahmen und effiziente Versorgungskonzepte, allgemein also Investitionen in die Kommunale Infrastruktur, mit einem günstigen bzw. sogar ZINSLOSEN Darlehen.

Über die LfA werden damit auch die Bereiche früherer KfW-Programme, z.B. 203 (Kommunale Energieversorgung), 215 (Energetische Stadtsanierung / Stadtbeleuchtung) abgedeckt.

Antragsberechtigte: Kommunen, Gebietskörperschaften, kommunale Eigenbetriebe und (100%) kommunale Zweckverbände im Freistaat Bayern.

Schwerpunkte:

- allgemeine Energieeinsparung und Umstellung auf erneuerbare Energieträger (**Zinssatz ca. 0,0%**)
- energieeffiziente Stadtbeleuchtung (**Zinssatz 0,0%**)
- energieeffiziente Quartiersversorgung (**Zinssatz 0,0%**)

Konditionen:

Finanzierung bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, bei Kreditbeträgen über 2 Mio. EUR bis zu 50 % der förderfähigen Investitionskosten, maximale Darlehenshöhe 4 Mio. EUR, 10 Jahre Zinsbindung, 10-30 Jahre Laufzeit.

Antragstellung vor Vorhabensbeginn bei der LfA.

SPEZIAL: KOMMUNEN



LfA Förderbank

<https://bit.ly/2lQHmJE>

Bayerisches Energieforschungsprogramm (vormals BayINVENT)

Das Bayerische Energieforschungsprogramm soll zum einen die Erforschung, Entwicklung und Anwendung neuer Energien vorantreiben. Zum anderen sollen neue Energieeinspartechnologien entwickelt und erprobt werden.

Schwerpunktt Themen:

- Erforschung und Entwicklung neuer Energie- und Einspartechnologien,
- Beihilfen für Investitionen in innovative Energiesparmaßnahmen und zur Förderung erneuerbarer Energien, die der Demonstration und Einführung dienen (Demo-Vorhaben),
- technische Durchführbarkeitsstudien im Vorfeld der industriellen Forschung bzw. der experimentellen Entwicklung.

Antragsberechtigt sind wirtschaftlich tätige Unternehmen - bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Darüber hinaus können sich aber auch sonstige Antragsteller, z. B. öffentliche Träger im Bereich der Demo-Vorhaben, auf Fördermittel bewerben. Voraussetzung für alle Antragsteller ist der Sitz oder die Niederlassung im Freistaat Bayern.

Die Durchführung des Vorhabens muss mit einem erheblichen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein. Die Vorhaben müssen sich durch einen hohen Innovationsgehalt auszeichnen, d. h. die zu entwickelnden oder zu demonstrierenden Technologien, Produkte und Dienstleistungen müssen in ihrer Eigenschaft über den Stand von Wissenschaft und Technik hinausgehen.

Förderung: Zuschüsse von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten des Vorhabens.

Die Richtlinie wurde vorerst bis zum 30. Juni 2019 verlängert.

SPEZIAL: UNTERNEHMEN

Energieberatung Mittelstand

34

Das BAFA fördert die Energieberatung für kleine und mittlere Unternehmen. Dabei handelt es sich um hochwertige Energieaudits im Sinne der EU-Energieeffizienzrichtlinie, daher kommen nur zertifizierte Berater in Frage:

-> www.energie-effizienz-experten.de.

Für die Energieberatung ist ein schriftlicher Abschlussbericht zu erstellen. Bei einer Umsetzungsbegleitung sind Leistungen wie Ausschreibungen, Aufsicht der Durchführung und Abnahme von Bau- und Installationsmaßnahmen separat zu dokumentieren.

Bedingungen:

Das Unternehmen erfüllt die KMU-Kriterien der EU (u.a. weniger als 250 Mitarbeiter, nicht mehr als 50 Mio Euro Jahresumsatz)

Art und Umfang der Förderung:

Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten über 10.000 Euro:

Zuschuss von 80% der förderfähigen Netto-Beratungskosten, maximal jedoch 8.000 €.

Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten bis max. 10.000 Euro:

Zuschuss von 80% der förderfähigen Netto-Beratungskosten, maximal jedoch 800 €.

Umsetzung der Maßnahmen

Die von Ihrem Berater empfohlenen Energieeffizienzmaßnahmen können Sie mit einem Investitionskredit im Rahmen des KfW-Energieeffizienzprogramms (siehe nächste Seite) zinsgünstig finanzieren.

Hinweis: Eine Contracting-Orientierungsberatung kann Bestandteil des Energieaudits sein.



Projektträger Jülich

<https://bit.ly/2yiVaa6>



BAFA

<https://bit.ly/2rr7jVc>

Bundförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft (BAFA)

Die Bundesregierung hat die Förderung konkreter Effizienzmaßnahmen in der Wirtschaft unter einem Dach zusammengefasst. Unternehmen können zwischen BAFA (Zuschuss) oder KfW (Kredit und Tilgungszuschuss) wählen. Die Konditionen für den Zuschuss sind jeweils identisch. Das Programm ist in 4 Module gegliedert:

Modul 1: Querschnittstechnologien

Gefördert werden elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen für die industrielle und gewerbliche Anwendung, Ventilatoren, Druckluftanlagen sowie deren übergeordnete Steuerung, Anlagen zur Abwärmenutzung beziehungsweise Wärmerückgewinnung aus Abwässern, Dämmung von industriellen Anlagen bzw. Anlagenteilen, Frequenzumrichter

Förderung bis zu 40%, max. 200.000 EUR

Modul 2: Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien

Für Anlagen zur Bereitstellung von Wärme aus Solarkollektoranlagen, Wärmepumpen oder Biomasse-Anlagen, deren Wärme zu über 50 Prozent für Prozesse verwendet wird.

Förderung bis zu 55%, max. 10.000.000 EUR

Modul 3: MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software

Für Soft- und Hardware im Zusammenhang mit der Einrichtung oder Anwendung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems

Förderung bis zu 40%, max. 10.000.000 EUR

Modul 4: Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

Zur Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien

Förderung bis zu 40%, max. 10.000.000 EUR

SPEZIAL: UNTERNEHMEN

KfW-Programm „Energieeffizienz u. Prozesswärme aus EE in der Wirtschaft - Kredit“ (295)

35

Das KfW-Programm „Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft“ unterstützt Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduktion der Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland durch zinsgünstige Kredite und Tilgungszuschüsse.

Alternativ lassen sich Vorhaben, welche die Anforderungen erfüllen, auch durch das BAFA mit einem reinen Investitionszuschuss fördern (links).

Gefördert werden:

- investive Einzelmaßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch den Einsatz hocheffizienter Technologien
- Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung
- Mess- und Regelsysteme zum Monitoring und der effizienten Regelung von Energieströmen
- Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

Wer kann Anträge stellen?

In- und Ausländische Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden / Kommunale Unternehmen / Freiberufler / Contractoren, die entsprechende Maßnahmen für ein antragsberechtigtes Unternehmen durchführen

Darlehenshöhe: Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 25 Millionen Euro pro Vorhaben

Konditionen: Laufzeit 5, 10 oder 20 Jahre, Zinsbindung für maximal 10 Jahre, 1 bis 3 tilgungsfreie Anlaufjahre

Auszahlung: 100%

Tilgungszuschuss: bis zu 40%, bzw. 55% für Maßnahmen der Prozesswärmebereitstellung



Für Zuschuss: BAFA

<https://bit.ly/2V2q0QN>



KfW-Bankengruppe

<https://bit.ly/2IPI763>

KfW-Umweltprogramm (240/241)

Die KfW unterstützt Unternehmen bei Investitionen in Umweltschutz und Nachhaltigkeit, wenn Sie damit

- Material und Ressourcen einsparen
- Luftverschmutzungen, Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen vermindern oder vermeiden
- Abfall vermeiden, behandeln und verwerten
- Abwasser reinigen, vermindern oder vermeiden
- Boden und Grundwasser schützen
- Altlasten bzw. Flächen sanieren
- mit Biomethan, Erdgas oder Hybrid betriebene Fahrzeuge oder Elektrofahrzeuge anschaffen
- emissions- und lärmarme Fahrzeuge anschaffen
- Ladestationen für Elektrofahrzeuge oder Betankungsanlagen für Wasserstoff errichten

Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen jeder Größe, Freiberufler, Contracting-Geber, PPP-Modelle. Deutsche Unternehmen erhalten die Förderung auch für Investitionen im Ausland. Ausländische Unternehmen erhalten die Förderung für Investitionen in Deutschland und im grenznahen Bereich.

Konditionen:

- ab 1,03% eff.p.a., 5-10 Jahre Laufzeit, 5-10 Jahre Zinsbindung, bis zu 3 tilgungsfreie Anlaufjahre
- bis zu 10 Mio. Euro pro Vorhaben
- Darlehen bis zu 100 % der Investitionskosten
- 100 % des Kreditbetrags werden ausgezahlt
- abrufbar wahlweise in einer Summe oder in Teilbeträgen
- günstigere Zinssätze für kleine Unternehmen (bis 50 MA)



KfW-Bankengruppe

<https://bit.ly/1w8c036>

KfW-Umweltinnovationsprogramm (230)

36

SPEZIAL: UNTERNEHMEN

Das Bundesumweltministerium fördert mit diesem Programm großtechnische Vorhaben, die erstmalig demonstrieren, wie Umweltbelastungen vermieden oder spürbar verringert werden können. Dabei werden vor allem innovative Verfahren mit hoher Multiplikatorwirkung in den Schlüsselbereichen Klimaschutz, erneuerbare Energien und Verkehr unterstützt.

Gefördert werden Kommunen, Gebietskörperschaften, Eigenbetriebe, Zweckverbände, Unternehmen mit kommunaler Beteiligung sowie alle anderen gewerblichen Unternehmen (in- und ausländisch) für bauliche, maschinelle oder sonstige Investitionen einschließlich Kosten der Inbetriebnahme sowie mit den Investitionen in Zusammenhang stehende Gutachten und Messungen insbesondere in den Bereichen:

- Energieeinsparung, rationelle Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien
- umweltgerechte Energieversorgung und -verteilung
- Luftreinhaltung
- Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung sowie die Sanierung von Altablagerungen
- Abwasserreinigung / Wasserbau
- Ressourceneffizienz/Materialeinsparung

Spezielle Förderschwerpunkte:

- Energieeffiziente Abwasseranlagen
- IT Goes Green (für besonders energieeffiziente IT-Gesamtsysteme)

Zwei Varianten der Förderung:

- Entweder KfW-Darlehen (zinsverbilligt aus Bundesmitteln, Zinszuschuss bis zu 70% der förderfähigen Kosten)
- oder Investitionszuschuss bis zu 30% der förderfähigen Kosten

Bevorzugt gefördert werden KMU

Konditionen: Zinssatz ab 1,81 % eff. p.a.



BMU

<https://www.umweltinnovationsprogramm.de/>

KfW-Energieeffizienzprogramm Bauen und Sanieren (276/277/278)

Die KfW fördert in diesem Programm den Neubau, den Ersterwerb und die Sanierung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude mit dem Ziel der Energieeinsparung und Minderung des CO₂-Ausstoßes, im Einzelnen:

Energetische Sanierung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude, die den KfW-Effizienzhaus-Standard 70, 100 oder Denkmal erreichen

Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz:

- Wärmedämmung
- Fenster, Vorhangfassaden, Außentüren und Tore, Ladestellen
- Sommerlicher Wärmeschutz
- Lüftung und Klima inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Abwärmenutzung
- Wärme- und Kälteerzeugung, -verteilung und -speicherung, Kraft-Wärme- bzw. Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlagen
- Beleuchtung
- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Gebäudeautomation

Neubau energieeffizienter, gewerblich genutzter Gebäude, die den Effizienzhausstandard 55 oder 70 für Neubauten erreichen:

Maßnahmen zur Vorbereitung, Realisierung und Inbetriebnahme
z. B. Nebenarbeiten, Planungskosten und Energiemanagementsysteme

Günstige Zinssätze ab 1,00% eff.p.a. und **bis zu 27,5 % Tilgungszuschuss**.
Gefördert werden In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, Contracting-Geber, die Energie-Dienstleistungen an gewerblichen Nichtwohngebäuden erbringen oder freiberuflich Tätige.



KfW-Bankengruppe

<https://bit.ly/1KLDIvy>

SPEZIAL: UNTERNEHMEN

KfW-Energieeffizienzprogramm Produktionsanlagen/-prozesse (292/293)

37

Die KfW fördert Energieeffizienzmaßnahmen für Produktionsanlagen und -prozesse gewerblicher Unternehmen in Deutschland und im Ausland:

Investitionsmaßnahmen, die eine Energieeinsparung von mindestens 10% erzielen (Einstiegsstandard). Premiumstandard ab mindestens 30 %.

Einige Beispiele für Maßnahmen:

- Maschinen, Anlagen und Prozesstechnik
- Druckluft, Vakuum und Absaugtechnik
- Elektrische Antriebe und Pumpen
- Prozesskälte und Prozesswärme
- Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung für Produktionsprozesse
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen

Modernisierungsinvestitionen, die zu einer spezifischen Endenergieeinsparung von mindestens 10 % führen (Einstiegsstandard), gemessen am Durchschnitt der letzten 3 Jahre. Premiumstandard ab mindestens 30 %.

Bei **Neuinvestitionen** ist die Energieeinsparung gegenüber dem Branchendurchschnitt maßgeblich.

Konditionen: Finanzierung bis zu 100% der förderfähigen Kosten, max. 25 Mio € pro Maßnahme, Zinssatz ab 1,03% eff. p.a., 5-20 Jahre Laufzeit.

Für Unternehmen und Freiberufler ohne Beschränkungen durch die Umsatzgröße!



KfW-Bankengruppe

<https://bit.ly/1OxmMq0>

Bayer. Umweltberatungs- und Auditprogramm (BUBAP)

Durch die Zuwendung sollen bayerische Unternehmen zu einer betrieblichen Umweltpolitik ermutigt werden, die den Umweltschutz systematisch so im Unternehmen und den internen Abläufen verankert, dass nicht nur die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften gestärkt wird, sondern darüber hinaus kontinuierlich und nachhaltig freiwillige Verbesserungen der betrieblichen Umweltleistung erfolgen.

Konkret geht es um die Einführung eines der folgenden Managementsysteme:

- EMAS
- ISO 14.001
- QuB
- Ökoprofit

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, freiberuflich Tätige, Organisationen der Wirtschaft (wie z.B. Kammern, Verbände oder Innungen), kommunale Eigenbetriebe und Kommunalunternehmen

Die Förderung erfolgt ausschließlich im Rahmen von Projektgruppen. Dabei organisiert ein Projektträger Gruppenberatungen – ggf. auch in Kombination mit Einzelberatungen vor Ort.

Art und Umfang der Förderung: Zuschuss in Höhe von 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, bis zu 3.000€ für den Projektträger, für die Teilnehmer je nach System:

- max. 7.000€ für EMAS-Einführung / 3.500€ für Revalidierung
- max. 5.000€ für ISO 14.001-Einführung / 2.500€ für Rezertifizierung
- max. 4.000€ für QuB-Einführung / 2.000€ für Rezertifizierung
- max. 4.000€ für Ökoprofit-Einführung / 2.000€ bei Ökoprofit-Club

SPEZIAL: UNTERNEHMEN

Kreditprogramme „Energie und Umwelt“ (LfA) 38

Die LfA Förderbank Bayern bietet mehrere attraktive Möglichkeiten für die Förderung von Umwelt- und Klimaschutzinvestitionen in der bayerischen Wirtschaft (KMU). Schwerpunkte:

- Energieeffiziente Errichtung oder Sanierung von Gewerbegebäuden
- Energieeffizienz in Produktionsanlagen und -prozessen
- Abwasserreinigung
- Luftreinhaltung
- Lärm- und Erschütterungsschutz
- Abfallwirtschaft / Kreislaufwirtschaft
- Boden- und Gewässerschutz
- Ressourceneffizienz
- Klimaschutz / Anpassung an den Klimawandel

In Frage kommen hierfür die Programme Energiekredit / Energiekredit Plus / Energiekredit Gebäude und Ökokredit.

Zusätzlich zu günstigen Zinssätzen gibt es beim Energiekredit auch Tilgungszuschüsse bis 1%, beim Energiekredit Plus bis zu 2% und beim Energiekredit Gebäude sogar bis zu 28,5%.

Nur über den „Universalkredit“ der LfA finanziert werden können

- Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien, auch wenn diese eine Vergütung nach dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ (EEG) erhalten.
- konventionelle Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Schadstoffminimierung und stofflichen Abfallverwertung.



Regierung von Schwaben

<https://bit.ly/2Y2LkCT>

LfA Förderbank

<https://bit.ly/2GUpfAx>

Bitte beachten Sie:

Die verschiedenen Zuschussprogramme sind generell nur in gewissen Grenzen kumulierbar, d.h. zusammen nutzbar. Allgemeine Aussagen hierzu sind leider kaum möglich. In jedem Fall sollten Sie die detaillierten Förderrichtlinien und Merkblättern beachten, die aktuell im Internet veröffentlicht sind. Sicher können Ihnen zu konkreten Fragestellungen auch ihr Energieberater und ihr Kreditinstitut weiterhelfen. An dieser Stelle möchten wir deshalb nur auf einige häufige Fragestellungen eingehen:

1. BAFA-Mittel (Marktanreizprogramm) und KfW kombinieren?

A) Förderhöchstgrenzen

Der Gesamtzuschuss darf das 2-fache der BAFA-Förderung nicht überschreiten. Führt die Förderung eines anderen Fördergebers zur Überschreitung dieser Grenze, wird der BAFA-Zuschuss entsprechend gekürzt.

B) Kumulierungsmöglichkeiten und -verbote

Die gleichzeitige Nutzung von BAFA-Förderung und KfW-Mitteln für dieselbe Maßnahme ist seit April 2015 nur noch in folgenden Programmen möglich:

- „Energieeffizient Bauen“ (Kredit, KfW 153),
- „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit“ (Kredit, KfW 167).

Die Inanspruchnahme anderer KfW-Programme (va. „Energieeffizient Sanieren“ Kredit, KfW-Programm 151/152) ist unschädlich, wenn die vom BAFA geförderte Solarthermie-, Biomasse- oder Wärmepumpenanlage nicht über die KfW finanziert wird. In diesem Fall liegt eine Kombination, aber keine Kumulierung vor.

Ist dagegen die Solarthermie-, Biomasse- oder Wärmepumpenanlage im Finanzierungsplan des KfW-Programms 151/152 enthalten, kann die BAFA-Förderung nicht bewilligt werden. Es besteht ein Kumulierungsverbot. Um trotzdem noch in den Genuss der BAFA-Förderung zu gelangen, muss der Antragsteller den KfW-Kredit dahingehend abändern lassen, dass die Solarthermie-, Biomasse- oder Wärmepumpenanlage nicht mehr Bestandteil der KfW-Finanzierung ist. Damit ist dann eine Förderung nach den MAP-Richtlinien möglich.

2. Energetische Sanierung: KfW kombiniert mit KfW?

Verschiedene KfW-Programme für die energetische Sanierung von Wohngebäuden sind bewusst so ausgelegt, dass sie miteinander kombiniert werden können:

Die Programme "Energieeffizient Sanieren" (151, 152 und 430) zum Beispiel *müssen* sogar durch das Sonderprogramm (431) ergänzt werden, da es sich hier speziell um die professionelle Baubegleitung durch einen Sachverständigen handelt.

Die Komplettsanierung eines Wohnhauses kann beispielsweise über die Programme "Energieeffizient Sanieren" (151/430) und "Altersgerecht umbauen" (155/455) finanziert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Summe aus allen Fördermitteln die Summe der Modernisierungs- und Instandsetzungskosten nicht übersteigt.

3. Fördermittel vom Bund und vom Freistaat?

Das 10.000-Häuser-Programm des Freistaats wurde ausdrücklich ergänzend zu KfW- und BAFA-Mitteln definiert. In anderen Fällen sind pauschale Aussagen eher schwierig, weil Förderprogramme der KfW in der Regel nicht mit anderen Förderprogrammen des Bundes und der Länder kumulierbar sind. Allerdings können sie durch Zuschüsse und Zuwendungen aus anderen Quellen ergänzt werden, wenn die Höhe dieser Drittmittel zehn Prozent der förderfähigen Kosten nicht übersteigt.

4. Steuervorteile

Der Steuervorteil für energetische Sanierungen kann nicht gleichzeitig mit BAFA- und KfW-Mitteln in Anspruch genommen werden. Auch für „haushaltsnahe Handwerkerleistungen“ können Sie zwar grundsätzlich bis zu 6.000 Euro jährlich an Arbeits- und Fahrtkosten steuermindernd geltend machen. Allerdings gilt dies nicht bei Maßnahmen, für die bereits öffentliche Zuschüsse in Anspruch genommen wurden!

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über Fördermöglichkeiten von BAFA und KfW, aber auch über regionale Programme ihres Landkreises, der Kommune, der Bank oder des örtlichen Energieversorgers!

Zwar kommt der Wettbewerb auf dem deutschen Energiemarkt langsam in gang, jedoch schrecken viele Verbraucher immer noch vor einem Anbieterwechsel zurück.

Deshalb sollte man beim Wechsel seines Strom- oder Gasanbieters besonnen vorgehen, aber gleichzeitig den Aufwand nicht überschätzen: Name, Adresse, Zählerstand und Zählernummer - viel mehr brauchen Sie im Grunde nicht. Mit einem Blatt Papier ist meist alles erledigt, und wenn Sie online wechseln, braucht es nicht einmal das. In den meisten Fällen muss auch nichts aus- oder eingebaut, um- oder abgeklemmt werden - und es entstehen Ihnen in der Regel auch keine zusätzlichen Kosten.

Wie funktioniert der Anbieter-Wechsel?

1. Nehmen Sie sich ihre letzten Energierechnungen zur Hand. Dort sind alle wichtigen Daten wie Verbrauch, Vertrags- und Zählernummer vermerkt. Informieren Sie sich sorgfältig über die verschiedenen Tarife, zum Beispiel auf einem Vergleichsportal wie www.verivox.de oder www.check24.de
2. Unser Rat: Finger weg von Angeboten mit Vorkasse! Der Preis mag auf den ersten Blick verlockend sein, aber bei einer Insolvenz des Anbieters sind Sie ihr Geld los.
3. Deaktivieren Sie im Vergleich alle Boni, also zum Beispiel den oft gewährten „Neukunden-Bonus“ oder andere Prämien. Beurteilen Sie die Angebote vor allem nach der Höhe des Grund- und Kilowattstunden-Preises und lassen Sie sich von Boni nicht blenden!
4. Überlegen Sie, was Ihnen wichtig ist. Wollen Sie nur möglichst billige Energie, oder legen Sie auch Wert auf eine ökologische Erzeugung? Internet-Portale bieten hier viele Möglichkeiten, die Angebote gezielt zu filtern.
5. Sie werden erstaunt sein, dass z.B. Strom aus Erneuerbarer Energie oft günstiger ist als der Standardtarif ihres Grundversorgers. Und meist hat auch ihr regionaler Versorger einen Öko-Tarif im Angebot. Auch Biogas-Tarife sind oft günstiger als vermutet.
6. Achten Sie auf die Vertragslaufzeiten. Angebote mit monatlicher Kündigungsfrist lassen Ihnen mehr Freiraum als ein Vertrag, den Sie für zwei Jahre abschließen.
7. Überstürzen Sie nichts. Vergleichen Sie die Angebote genau und fragen

Sie auch Freunde und Bekannte oder einen Energieberater.

8. Wenn Sie ihre Auswahl getroffen haben: Sie können den Anbieterwechsel direkt über das Vergleichsportal im Internet abwickeln. In der Regel ist aber noch eine Unterschrift zu leisten, die Sie dann per Post an ihren neuen Anbieter senden müssen.
9. Der neue Anbieter informiert ihren bisherigen Versorger und kümmert sich auch darum, dass der Wechsel zum richtigen Zeitpunkt erfolgt.
10. Wenn alles geklappt hat, erhalten Sie eine Benachrichtigung. Sonst würden Sie den Wechsel vermutlich gar nicht bemerken.

Umstieg auf Ökostrom

Vielen Menschen geht es beim Wechsel des Stromanbieters längst nicht mehr nur ums Portemonnaie. Sie möchten durch den Umstieg auf Strom aus Erneuerbaren Quellen einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende leisten. Inzwischen haben auch viele der etablierten Energiekonzerne einen eigenen Ökostrom-Tarif im Portfolio.

Allerdings wird hier oft Strom aus bestehenden Wasserkraftwerken teurer verkauft. Ein echter Effekt für den Klimaschutz tritt nur ein, wenn sich Versorger verpflichten, die Erlöse in den Bau neuer EEG-Anlagen zu investieren. Ein Gütesiegel hierfür ist zum Beispiel das "Grüner Strom - Label", das Ökostromlabel der Umweltverbände.



Dieses Label gibt es auch für „Grünes Gas“.

Viele nützliche Informationen hierzu erhalten Sie auf der Seite <http://www.gruenerstromlabel.de/>

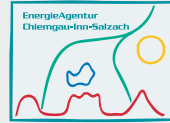
Die Bayerischen Energieagenturen e.V. :

eza! Energie- und Umweltzentrum Allgäu gmbH
Burgstraße 26, 87435 Kempten



Telefon: 0831 / 960 286-0
Email: info@eza-allgaeu.de
www.eza-allgaeu.de

Energieagentur Chiemgau-Inn-Salzach eG
Ludwigstraße 21, 84524 Neuötting



Telefon: 08671 / 9287046
Email: gs-cis@energieagentur-cis.de
www.energieagentur-cis.de

Klima- und Energieagentur Bamberg
Landratsamt Bamberg
Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg



Telefon: 0951 / 85-522
Email: beratung@klimaallianz-bamberg.de
www.klimaallianz-bamberg.de

**Energie-Technologisches Zentrum
etz Nordoberpfalz gGmbH**
Bernhard-Suttner-Straße 4, 92637 Weiden



Telefon: 0961 / 480 2929-0
Email: info@etz-nordoberpfalz.de
www.etz-nordoberpfalz.de

Energieagentur Regensburg e.V.
Altmühlstraße 1a, 93059 Regensburg



REGENSBURG
Telefon: 0941 / 2984491-0
Email: kontakt@energieagentur-regensburg.de
www.energieagentur-regensburg.de

Energieagentur Bayerischer Untermain
Industriering 7, 63868 Großwallstadt



Telefon: 06022 / 26 1114
Email: info@energieagentur-untermain.de
www.energieagentur-untermain.de

Energieagentur Ebersberg - München gGmbH
Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg
Bahnhofsweg 8, 82008 Unterhaching



Telefon: 08092 / 33 090 33
Email: info@ea-ebe-m.de
www.energieagentur-ebe-m.de

Energieagentur Nordbayern GmbH
Kressenstein 19, 95326 Kulmbach
Fürther Straße 244a, 90429 Nürnberg



Telefon: 09221 / 8239-0
oder 0911 / 994396-0
Email: info@ea-nb.de
www.energieagentur-nordbayern.de

Energieagentur Südostbayern GmbH
Maximilianstraße 33, 83278 Traunstein



Telefon: 0861 / 5870 39
Email: info@energieagentur-suedost.bayern
www.energieagentur-suedost.bayern

Bürgerstiftung Energiewende Oberland
Am alten Kraftwerk 4, 82377 Penzberg



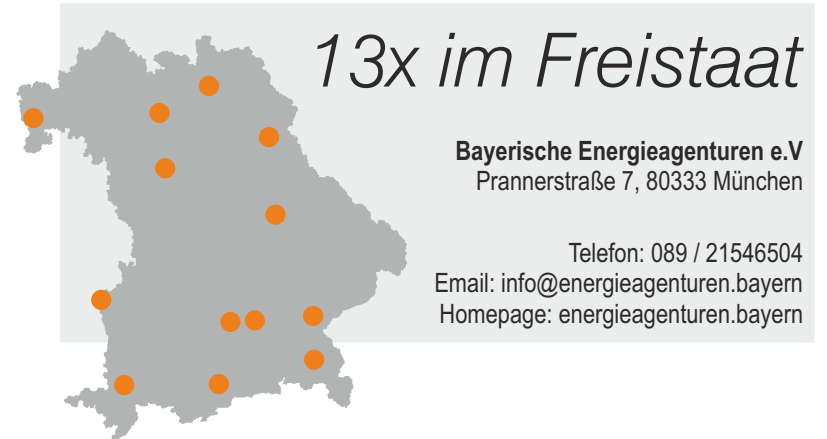
Telefon: 08856 / 80 53 60
Email: info@energiewende-oberland.de
www.energiewende-oberland.de

Regionale Energieagentur Ulm gGmbH
Olgastraße 95, 89073 Ulm



Telefon: 0731 / 173 270
Email: info@regionale-energieagentur-ulm.de
www.regionale-energieagentur-ulm.de

**bayerische
Energie
agenturen**
kommunal • neutral • kompetent



13x im Freistaat

Bayerische Energieagenturen e.V.
Prannerstraße 7, 80333 München

Telefon: 089 / 21546504
Email: info@energieagenturen.bayern
Homepage: energieagenturen.bayern

Stand der Informationen: 12. Februar 2020

Alle Angaben in diesem Förderkompass sind ohne Gewähr. Wenn Sie inhaltliche Fehler finden, bitten wir um Benachrichtigung! Unmittelbar vor Beginn einer Maßnahme sollten die aktuellen Förderbedingungen bei den zuständigen Stellen abgefragt werden. **Dieser Förderkompass ist urheberrechtlich geschützt** und geistiges Eigentum der Energieagentur Oberfranken e.V. Die Verbreitung und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Rechteinhabers. **Mitgliedern der Energieagentur Oberfranken e.V. und der Bayerischen Energieagenturen e.V. ist die Verbreitung und Weitergabe an Dritte ausdrücklich erlaubt.**

Energieagentur Oberfranken e.V.
Kressenstein 19 · D-95326 Kulmbach
Tel. 09221/8239-0 · Fax 09221/8239-29
www.energieagentur-oberfranken.de

